

## 23. Sitzung

Mittwoch, den 16. Mai 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . . .	610, 611, 619, 638
<b>Nachruf zum Tode des Präsidenten Dr. Stang</b> Vizepräsident Hagen . . . . .	610
<b>Beileidsschreiben des Land Commissioner</b> <b>George N. Shuster</b> . . . . .	610
<b>Abg. von Aretin</b> legt sein Mandat nieder	611
<b>Abg. Josef Reichl</b> tritt in den Landtag ein	611
Genesungswünsche des Vizepräsidenten Hagen für den erkrankten Staatsminister <b>Dr. Hoegner</b> . . . . .	611
Geschäftliche Behandlung	
a) des Entwurfs eines Initiativgesetzes des Senats zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei;	
b) des Initiativgesetzentwurfs der Abg. Kurz, Bantele u. Fraktion zur Änderung des Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung;	
c) des Initiativgesetzentwurfs der Abg. Geiger, Göttler u. Gen. betr. Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage;	
d) des Antrags Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betr. Gesetzentwurf zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung	611
<b>Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung</b>	
1. Verbot der Fahnen- und Wappenzeichen der sudetendeutschen Volksgruppe aus Anlaß der Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“ Dr. Becher (DG) . . . . . Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . . .	612 612

100 2. Benachteiligung neu angemeldeter Kohlenhändler bei der Kohlenzuteilung Thellmann-Bidner (DG) . . . . . Dr. Guthsmuths, Staatssekretär . . . . .	612 612
101 3. Errichtung eines Springbrunnens vor dem Landtagsgebäude Dr. Eckhardt (BHE) . . . . . Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . . .	612 612
102 4. Kunsthaus in Oberammergau; Darlehen des bayerischen Staates Zietsch (SPD) . . . . . Dr. Ringelmann, Staatssekretär . . . . .	612 613
103 5. Pfluscharbeit beim Bau zweier Wohnblocks im Flüchtlingslager Winkl bei Berchtesgaden Elzer (BHE) . . . . . Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . . .	613 613
104 6. Siedlerstelle in der Gemeinde Waal Ullrich (DG) . . . . . Maag, Staatssekretär . . . . .	614 614
105 7. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung Haußleiter (DG) . . . . . Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . . .	614 614
106 8. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich Klotz (BP) . . . . . Dr. Ringelmann, Staatssekretär . . . . .	614 614
107 9. Bedenkliche Äußerungen des Staatsministers Dr. Schlögl auf dem Tuntenhausener Bauerntag Dr. Sturm (BP) . . . . . Maag, Staatssekretär . . . . .	615 615
108 10. Ausführung von Krankentransporten durch das Bayerische Rote Kreuz unter Ausschaltung des privaten Droschken-gewerbes Meixner (CSU) . . . . . Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . . .	615 615
109 11. Kinder der Ortschaft Eidelberg, Kreis Wegscheid besuchen die Volksschule im benachbarten Oberkappel, russisch besetzte Zone Oberösterreichs Dr. Lippert (BP) . . . . . Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . .	615 616
110 12. Berufung des Prof. Dr. Hans Sedlmayr, Wien, auf den Lehrstuhl für Kunstgeschichte an der Universität München Hillebrand (SPD) . . . . . Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . .	616 616
111 13. Vorlage des Entwurfs eines Jugendschutzgesetzes Knott (BP) . . . . . Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . .	617 617

14. Verspätete Auszahlung der 10prozentigen Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitslosenfürsorge	
Bitom (SPD) . . . . .	617
Krehle, Staatssekretär . . . . .	617
15. Bedenken gegen die Berufung eines Angehörigen der freien Berufe in den Verwaltungsrat bei der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung	
Puls (BHE) . . . . .	618
Dr. Ringelmann, Staatssekretär . . . . .	618
16. Beförderung des Dr. Reichert in Vils- hofen zum Schulrat	
Förster (SPD) . . . . .	618
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . .	618
17. Wiederherstellung der Brücken über den Mittleren-Isar-Kanal	
Weinhuber (BP) . . . . .	619
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . . .	619
18. Belastung der Wohnungswirtschaft durch asoziale Mieter	
Weinhuber (BP) . . . . .	619
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . . .	619

Entwurf eines Gesetzes über die **Bereit-**  
**schaftspolizei** (Beilage 485)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und  
Verfassungsfragen (Beilage 619)

von Knoeringen (SPD), Berichterstatter	620, 624
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU)	622
Haußleiter (DG) . . . . .	622, 623
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	623
Bantele (BP) . . . . .	624
Donsberger (CSU) . . . . .	624
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . . .	624

Abstimmung . . . . . 624

Antrag der Abg. von Knoeringen u. Fraktion,  
Dr. Hundhammer u. Fraktion, Dr. Keller  
u. Fraktion, betr. **Errichtung von Jugend-**  
**wohnheimen zur Bekämpfung der Berufs-**  
**not der Jugend** (Beilage 455)

Bericht des Ausschusses für den Staats-  
haushalt (Beilage 537)

Haas (SPD), Berichterstatter . . . . .	626
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . . .	628
Dr. Brücher (FDP) . . . . .	628, 633
Zietsch (SPD) . . . . .	630
Gabert (SPD) . . . . .	630
Dr. Hundhammer (CSU) . . . . .	630
Haas Franz (SPD) . . . . .	631
Dr. Strosche (BHE) . . . . .	631
Dr. Wüllner (DG) . . . . .	631
Eisenmann (BP) . . . . .	632
Dr. Lacherbauer (CSU) . . . . .	633

Beschluß . . . . . 633

Antrag des Abg. Bitom betr. **Weiterführung**  
**der Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg,**  
**Bocklet u. a.** (Beilage 121)

Bericht des Ausschusses für den Staats-  
haushalt (Beilage 504)

Beier (SPD), Berichterstatter . . . . .	634
---	-----

Beschluß . . . . . 634

Antrag der Abg. Dr. Lenz und Thanbichler  
betr. **Bereitstellung von Mitteln zur Seß-**  
**haftmachung heimatvertriebener Bauern**  
(Beilage 106)

Bericht des Ausschusses für den Staats-  
haushalt (Beilage 532)

Bachmann Georg (CSU), Bericht- erstatte . . . . .	634
Dr. Wüllner (DG) . . . . .	635

Beschluß . . . . . 636

Antrag der Abg. Helmerich u. Gen. betr.  
**Vorschläge zum Gesetzentwurf über den**  
**allgemeinen Lastenausgleich hinsichtlich**  
**der Bemessungsgrundlage für die Ver-**  
**mögensabgabe** (Beilage 144)

Bericht des Ausschusses für den Staats-  
haushalt (Beilage 533)

Dr. Weiß (BP), Berichterstatter . . . . .	636
Kiene (SPD) [zur Geschäftsordnung] . . . . .	638

Beratung unterbrochen . . . . . 638

Nächste Sitzung . . . . . 638

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um  
15 Uhr 33 Minuten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich eröffne die 23. Sitzung  
des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschä-  
digungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise  
beurlaubt die Abgeordneten Dr. Hoegner, Dr. Hu-  
ber, Lechner Josef, Pösl, von Rudolph, Schmid Karl,  
Dr. Seitz, Volkholz.

Meine Damen und Herren! Wir haben gestern in  
einer erhebenden, würdigen Feier unseres ver-  
storbenen Herrn Präsidenten **Dr. Georg Stang** ge-  
dacht,

(Die Abgeordneten erheben sich)

so daß ich heute nicht noch einmal ein besonderes  
Gedenken einzuschalten brauche. Eines wollen wir  
uns in diesen ersten Stunden als Hochziel beson-  
ders vergegenwärtigen: im Sinne des großen Toten  
den Geist der Sachlichkeit und der Gerechtigkeit,  
den Geist der Duldsamkeit und des Sich-Verstehens,  
den Geist der Treue zur Verfassung, den Geist des  
unermüdlischen Schaffens im Dienst für Volk und  
Vaterland über unserem verantwortungsvollen Tun  
walten zu lassen! Mit diesem Gelöbnis ehren wir  
wohl am besten das Gedächtnis unseres unvergeß-  
lichen Präsidenten Dr. Georg Stang. — Ich danke  
Ihnen.

Der Land Commissioner Mr. Shuster hat folgen-  
des Schreiben an uns gerichtet:

Ich möchte Ihnen gegenüber zum Ausdruck  
bringen, wie sehr ich und meine Mitarbeiter  
den Verlust des Herrn Landtagspräsidenten  
Dr. Stang empfinden. Wir alle hatten mit ihm  
das allerbeste Einvernehmen, und im Verlauf  
der vergangenen sechs Jahre haben viele von  
uns in ihm einen guten Freund kennengelernt.

**(Vizepräsident Hagen)**

Sein Tod ist fürwahr ein Verlust für alle Anhänger der Demokratie, denn sein ganzes Leben hindurch hat er diesem Ideal nachgestrebt.

Während der schwierigen Aufbaujahre nach dem Kriege war Dr. Stang einer der wirklichen Baumeister des neuen demokratischen bayerischen Staates; doch am wirksamsten in der Verfolgung dieses Zieles war er als Präsident des Bayerischen Landtags. Wir schließen uns der tiefen Trauer der Mitglieder des Landtags und des bayerischen Volkes an. In dieser Trauerstunde ist es jedoch ein Trost zu wissen, daß sein guter Einfluß und die Früchte seiner Arbeit ihn mit Gewißheit überleben werden.

Ihr sehr ergebener  
(gez.) Georg N. Shuster  
Land Commissioner

— Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Mit Schreiben vom 2. Mai 1951 teilt das bisherige Mitglied des Hohen Hauses Anton von Aretin mit, daß er sein Mandat beim Bayerischen Landtag niederlegt. An seine Stelle trat Herr **Josef Reichl** in den Landtag ein. Herr Reichl hat sich vorhin bei mir vorgestellt. Ich heiße ihn in unserer Mitte willkommen und bitte ihn, sich an unseren Arbeiten recht rege zu beteiligen.

Ich darf die Mitglieder des Hohen Hauses darauf aufmerksam machen, daß morgen vormittag um 9 Uhr Seine Eminenz, der Herr Kardinal, in der Ludwigskirche ein **Pontifikal-Requiem** für unseren verstorbenen Herrn Präsidenten Dr. Georg Stang zelebrieren wird. Ich lade die Mitglieder des Hohen Hauses ein, sich an dieser kirchlichen Feier zu beteiligen.

Ferner schlage ich dem Hause vor, im Anschluß an die kirchliche Feier die **Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“** im Hause der Kunst zu besichtigen. Wir würden uns gegen 10.15 Uhr am Eingang der Ausstellung treffen. Für die an der kirchlichen Feier in der Ludwigskirche teilnehmenden Damen und Herren werden Autobusse bereitgestellt, die sie zur Ausstellung bringen werden. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, werde ich die Ausstellungsleitung in diesem Sinne verständigen. — Das Haus ist einverstanden.

Die Plenarsitzung wird dann morgen nachmittag um 14 Uhr beginnen. — Das Haus ist auch damit einverstanden.

Die Mitglieder des Hohen Hauses werden schon erfahren haben, daß sich Herr **Staatsminister Dr. Wilhelm Hoegner** gestern einer Operation unterziehen mußte. Nach den bisherigen Mitteilungen ist die Operation günstig verlaufen. Ich glaube, im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich dem herzlichen Wunsch Ausdruck gebe, daß der Krankheitsverlauf auch weiterhin günstig sein möge und Herr Staatsminister Dr. Hoegner recht bald wieder in voller Arbeitskraft seinem Ministerium vorstehen kann. Gerade in seinem Ge-

schäftsbereich sind ja vordringliche Arbeiten spruchreif, von denen die enorme Arbeitskraft dieses Mannes kaum wegzudenken ist.

Die **Staatsregierung** hat dem Hohen Hause den Entwurf eines Initiativgesetzes des Bayerischen Senats zur Änderung des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei zugeleitet. Ich habe den Entwurf dem Verfassungsausschuß überwiesen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Aus der Mitte des Hauses sind folgende **Gesetzesentwürfe** vorgelegt worden:

1. Kurz, Bantele und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung. Ich schlage die Überweisung an den Verfassungsausschuß vor. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle das fest.

2. Geiger, Göttler und Genossen betreffend Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage. — Auch hierfür ist der Verfassungsausschuß zuständig. Ich stelle das fest.

3. Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betreffend Gesetz zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung. — Hierfür ist der kulturpolitische Ausschuß zuständig. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Verweisung an diesen Ausschuß. Ich stelle das fest.

Weiterhin sind zwei **Interpellationen** eingelaufen:

Interpellation. Nach Pressenotizen sind beim Bau des Residenztheaters erheblich mehr Kosten erwachsen, als der Landtag für diesen Zweck bewilligt hat. Wieso konnte dies geschehen und wer ist für diese Überschreitungen verantwortlich? Hat die Staatsregierung zur gegebenen Zeit ihre Aufsichtspflicht gewahrt? Gedenkt sie die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und aus welchen Mitteln glaubt sie das entstandene Defizit decken zu können? Wie können in Zukunft ähnliche Überschreitungen vermieden werden?

Hans-Joachim Hadasch, Otto Bezold und Fraktion. Außerdem haben noch verschiedene Abgeordnete unterzeichnet, so daß die nötige Unterstützung vorhanden ist.

Ich schlage dem Hause vor, diese Interpellation morgen nachmittag zu behandeln. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Eine weitere Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion lautet:

Hat sich der Herr Ministerpräsident durch die bekanntgewordene Stimmenthaltung im Bundesrat bezüglich des Neugliederungsgesetzes nicht in Widerspruch gesetzt zur überwiegenden Auffassung des bayerischen Kabinetts und zum föderativen Bekenntnis in der Regierungserklärung?

Ich schlage auch hier dem Hause vor, diese Interpellation morgen nachmittag zu behandeln. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Vizepräsident Hagen)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Punkt 1:

**Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.**

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Becher gemeldet.

**Dr. Becher (DG):** Ich habe eine Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten.

Aus welchem Grund hat die Protokollabteilung der bayerischen Staatskanzlei den Veranstaltern der Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“ unter sagt, die **Fahnen und Wappenzeichen der sudeten-deutschen Volksgruppe**, die mit 1 100 000 Menschen ein Neuntel der Einwohnerschaft Bayerns bildet und ohne Zweifel ein Naturrecht auf ihre jahrhundertealte deutsche Heimat im Osten besitzt, in der Ehrenhalle der Ausstellung anzubringen?

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Ministerpräsident beantwortet die Anfrage.

**Dr. Ehard, Ministerpräsident:** Ich kann auf diese Frage nur antworten, ich habe nichts untersagt. Ich bin bei den Verhandlungen über die Aufstellung der Fahnen gar nicht beteiligt gewesen.

(Bravo! und Händeklatschen bei der CSU)

**Vizepräsident Hagen:** Zu einer Anfrage hat sich weiter der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Thellmann-Bidner (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Die seit Herbst 1950 neu angemeldeten Kohlenhändler haben bis zum heutigen Tag keine **Kohlenzuteilung** erhalten. Viele dieser Händler haben Aufbauhilfe bekommen. Jetzt wurde die Kohlenkarte ausgegeben. Die Kunden melden sich nun fast ausschließlich bei den alten Kohlenhändlern an, da sie nur dort mit sicherer Zuteilung rechnen können. Durch diese Umstände sind die **neuen Händler, meist Heimatvertriebene**, vom Handel ausgeschaltet, wodurch die Existenz der Händler und die gewährten Aufbaukredite gefährdet sind. Nur sofortige Zuteilung eines entsprechenden Kontingents an die Kohlenhändler kann deren wirtschaftliche Existenz retten. Ist der Herr Staatsminister für Wirtschaft geneigt, hier sofort helfend einzugreifen?

**Vizepräsident Hagen:** Herr Staatssekretär Dr. Guthsmuths gibt die Antwort.

**Dr. Guthsmuths, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die **Kohlenneubewirtschaftung** ist am 1. April in Kraft getreten. Die Durchorganisation bis zum Kohleneinzelhandel ist noch nicht abgeschlossen. Die Vorgänge, die der Herr Abgeordnete soeben vorgetragen hat, sind uns bekannt. In den allernächsten Tagen finden neue **Besprechungen mit dem bayerischen Kohlen-**

**handelsverband** statt, um die Eingliederung der heimatvertriebenen Kohlenhändler so zu sichern, daß sie noch rechtzeitig in den Genuß einer Zuteilung kommen, die es ihnen ermöglicht, in demselben Maße wie bisher der einheimische Kohlenhandel im Rahmen der Neubewirtschaftung an der Belieferung teilzunehmen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt.

**Dr. Eckhardt (BHE):** Hohes Haus, meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Sie betrifft die Kosten des Ausbaus des **Maximilianeums** für Zwecke des Landtags.

Von den Mitteln, die der Obersten Baubehörde für den Ausbau des Maximilianeums zur Verfügung gestellt worden sind, stehen noch 597 707 DM für Aufwendungen im Rechnungsjahr 1951 bereit. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Oberste Baubehörde, diesen Betrag für die Errichtung eines **Springbrunnens vor dem Landtagsgebäude** zu verwenden, weil eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit im Rahmen des Landtagsausbaues nicht mehr gegeben sei. Ist dies richtig? Wenn ja, kann die Anlage eines Springbrunnens für 600 000 DM angesichts der Finanznot des bayerischen Staates verantwortet werden?

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

**Dr. Nerreter, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die für das Haushaltsjahr 1951 angeforderten Mittel sind zur Fertigstellung der Gesamtbauanlage des Maximilianeums und zur Deckung der als Rückhalt- und Garantiesummen von den Unternehmern einbehaltenen Beträge notwendig. Es ist unzutreffend, daß für einen Betrag von rund 600 000 DM keine Verwendungsmöglichkeit mehr vorliege und deshalb die Errichtung eines Springbrunnens vor dem Gebäude unter Aufwendung dieser Summe beabsichtigt sei. Wohl war im Rahmen der Fertigstellung der Außenanlage geplant, das durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörte, ehemals vorhandene **Wasserbecken** neu zu erstellen. Die Kosten hierfür hätten bei einfacher Ausführung rund 7000 DM betragen. Auf Grund von Erörterungen im Landtag wurden die bereits begonnenen Arbeiten sofort eingestellt und die **Bepflanzung** der betreffenden Stelle mit **Blumen** angeordnet.

(Lebhafter Beifall)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Zietsch.

**Zietsch (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an die Herren Staatsminister für Unterricht und Kultus und für Finanzen.

In der Bayreuther „Fränkischen Presse“ vom 10. Mai 1951 lesen wir unter der Überschrift „Unrentable ‚Staatsgeschäfte‘ — Kunsthaus in Oberammergau mit 150 000 DM Fehlbetrag“ unter anderem folgendes:

(Zietsch [SPD])

Die während der Oberammergauer Passions-spiele 1950 unter dem Protektorat des früheren Kultusministers Dr. Hundhammer durchgeführte Ausstellung in dem für diese Zwecke besonders erstellten Kunsthaus hat seinerzeit ein Defizit von rund 300 000 DM erbracht. Der Bayerische Landtag hat ursprünglich nur einer Staatsbürgerschaft von 50 000 DM für den Bau des Kunsthauses zugestimmt. Wie heute das bayerische Finanzministerium mitteilt, wurden von diesem Ministerium — ohne jede parlamentarische Genehmigung! — inzwischen weitere 65 000 DM „in Vorlage“ gezahlt, „damit die Handwerker zu ihrem Geld kamen“.

Ich frage an, was an dieser **Zeitungsnotiz** wahr ist.

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

**Dr. Ringelmann, Staatssekretär:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kunsthaus in Oberammergau wurde vom Bayerischen Gewerbebund errichtet. Die Aufwendungen hierfür betragen rund 250 000 DM. An dem Bau hat sich eine große Zahl von Gewerbetreibenden durch Lieferungen und Leistungen beteiligt, und man hatte angenommen, daß durch die Eigeneinnahmen des Kunsthauses der Betrag wieder hereinkommen würde. Insbesondere war auch daran gedacht, die Eintrittsgebühren für gewisse Vorstellungen des Passionsspiels dem Gewerbebund zuzuweisen. Die Verhandlungen hierüber haben aber anscheinend nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt, so daß das Kunsthaus mit einem ziemlich erheblichen **Fehlbetrag** abgeschlossen hat.

Als dann die Frage nach der **weiteren Verwendung des Kunsthauses** auftrat, gelangten die Verhandlungen an das Finanzministerium. Es sollte vermieden werden, daß der Gewerbebund durch diesen Fehlbetrag in Konkurs gerät. Das Finanzministerium wurde ursprünglich angegangen, das Kunsthaus zu Eigentum für den Staat zu erwerben. Wir haben diesen Vorschlag abgelehnt, da wir keine geeignete Verwendungsmöglichkeit für den Bau hatten. Daraufhin wurden mit einer Reihe von Organisationen Verhandlungen aufgenommen, um eine Verwendung des Kunsthauses für Ausstellungszwecke, für Kongresse, für Filmaufnahmen usw. zu finden. Auch diese Verhandlungen verliefen im wesentlichen ergebnislos. Schließlich hat sich die Gemeinde Garmisch bereit erklärt, das Kunsthaus nach Garmisch zu übernehmen. Sie wollte einen Betrag von etwa 100 000 DM für die Verlegung und Wiederaufstellung bereitstellen. Aber auch dieser Plan konnte, soviel ich gehört habe, nicht verwirklicht werden.

Das Finanzministerium hat aus den Mitteln, die ihm für den Erwerb von Liegenschaften zur Verfügung stehen, einen Betrag von 50 oder 60 000 DM — auswendig kann ich den genauen Betrag nicht sagen; ich glaube aber, es waren 60 000 DM — dem Gewerbebund **darlehensweise** zur Verfügung gestellt und hat sich entsprechend gesichert. Es besteht also keinerlei Gefahr für einen Verlust dieses Geldes.

Soviel ich aus der Presse entnommen habe, soll nunmehr die Zwangsversteigerung stattfinden. Andererseits habe ich aber auch Mitteilungen bekommen, daß es nicht zur Zwangsversteigerung kommt, sondern zu einer Veräußerung des Kunsthauses. Wir haben aber offiziell noch keinerlei Mitteilung in dieser Richtung.

Das **Darlehen** ist gesichert durch den Anspruch auf das Gebäude selbst, das immerhin einen Schätzwert von über 200 000 DM hat.

(Abg. Zietsch: Wenn es einer bezahlt!)

— Das Haus kann auch zerlegt und anderswohin verlegt werden. Der Materialwert allein beträgt 100 000 DM. Die Gewerbetreibenden, die dieses Haus gebaut haben, haben weitgehend auf Gewinn verzichtet und darüber hinaus noch persönliche Opfer gebracht. Das war auch der Grund, warum das Finanzministerium sich seinerzeit bereit erklärt hat, in diese Sache einzuspringen. Es besteht also keinerlei Gefahr, daß das Geld etwa verloren ist. Es wäre nur zu wünschen, daß das Kunsthaus eine **andere Verwendung** findet, was, wenn es an einem anderen Ort aufgestellt werden kann, zweifellos möglich wäre.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Elzer.

**Elzer (BHE):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Im Herbst vergangenen Jahres wurde im **Flüchtlingslager Winkl** bei Berchtesgaden mit dem Bau von zwei Wohnblocks begonnen. Diese wurden im Rohbau mit Blechdach fertiggestellt. Die zu diesem Bau verwendeten **Hohlblocksteine aus Schlackenbeton** waren von so minderwertiger Qualität, daß die beiden Rohbauten wegen Einsturzgefahr jetzt eingerissen und neu erstellt werden müssen. Die in den Kreisen der betroffenen Heimatvertriebenen darüber herrschende außerordentliche Verbitterung ist mehr als verständlich.

Ich frage nun: Wie war es möglich, daß die schlechte Qualität der Hohlblocksteine, die schon vor dem Verbauen für den Laien sichtbar war, der die Bauaufsicht führenden Behörde entgangen ist? Besteht die Gewähr dafür, daß der jetzt zu errichtende Neubau in wirklich einwandfreier Beschaffenheit erstellt wird?

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter.

**Dr. Nerreter, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Elzer habe ich auszuführen:

Auf Grund der Feststellungen des Landbauamts Traunstein und eines Sachverständigenausschusses mußten im Flüchtlingslager Winkl an zwei Wohnblöcken wegen Baufälligkeit die Mauern abgetragen und die Wände durch neue Steine ersetzt werden. Es trifft nicht zu, daß die schlechte Qualität der verwendeten Hohlblocksteine aus Schlackenbeton bereits vor dem Verbauen sichtbar gewesen wäre. Die Steine entsprachen der Norm und trugen das Gütezeichen des Betonsteingüteschutzes. Ein Ver-

(Dr. Nerreter, Staatssekretär)

schulden des Landbauamtes liegt nicht vor. Die beteiligten Bauunternehmungen und Steinlieferwerke erkennen ihre **Verpflichtung zur Schadensersatzleistung** ohne Einschränkung an. Es ist Gewähr dafür geboten, daß durch Verwendung genormter Bimsbetonhohlblocksteine die Bauwerke in einwandfreier Beschaffenheit errichtet werden.

Im übrigen berichten mehrere Kreise aus Ober- und Niederbayern über derartige Mängel bei der Verwendung von Hohlblocksteinen aus Schlackenbeton, während aus den übrigen Regierungsbezirken derartige Schadensfälle bis jetzt nicht gemeldet wurden. Als derartige Berichte einliefen, wurden von der Obersten Baubehörde sofort an Ort und Stelle Schlacken- und Steinproben zur Überprüfung durch die Technische Hochschule München entnommen. Ein abschließendes Gutachten der Technischen Hochschule München konnte wegen der Schwierigkeit der Feststellung der chemischen Ursachen der aufgetretenen Schäden bis jetzt noch nicht abgegeben werden.

Da derartige **Hohlblocksteine aus Schlackenbeton** seit Jahrzehnten ohne besondere Beanstandung verwendet wurden, können im Hinblick auf die ungeheueren wirtschaftlichen Auswirkungen, von denen zahlreiche größere und kleinere Herstellerbetriebe betroffen würden, irgendwelche Schritte (wie etwa Herstellungsverbote) erst unternommen werden, wenn die Schadensursachen einwandfrei geklärt sind. Um jedoch weitere Schäden bei der Verwendung von Hohlblocksteinen aus Schlackenbeton möglichst auszuschalten, wurden die Regierungen bereits durch die **Ministerialentschließung** vom 6. März 1951 angewiesen, bei der Verwendung dieses Materials die größte Aufmerksamkeit walten zu lassen.

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Ullrich.

**Ullrich (DG):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In der Gemeinde **Waal** wurde die Errichtung einer **Siedlerstelle** von der Regierung genehmigt; die Finanzierung ist durch die Oberste Siedlungsbehörde gesichert. Die kleinbäuerlichen Betriebe können ihr Pachtland beibehalten, da sich die Grundstücke für die zu errichtende Siedlerstelle teilweise noch in der Eigenwirtschaft des Landabgabepflichtigen befinden. Ein anderer Teil der für die Siedlung bestimmten Grundstücke ist von Bauern gepachtet, die wegen der Größe ihres Eigenbesitzes kein Bodenreformland erhalten können.

Ich frage deshalb den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob ihm bekannt ist, daß die Errichtung dieser Siedlerstelle durch einen Einspruch der Ortsbauernschaft **Waal** nicht zur Durchführung kommen soll.

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Maag.

**Maag, Staatssekretär:** Da die Anfrage nicht bekannt war, kann sie der Herr Staatsminister erst in der nächsten Fragestunde beantworten. Eine Beantwortung aus dem Stegreif heraus ist unmöglich.

(Abg. Ullrich: Die Anfrage wurde dem Ministerium rechtzeitig zugeleitet.)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Haußleiter**.

**Haußleiter (DG):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Namens der bayerischen Staatsregierung hat Herr **Camille Sachs** die Vorlage eines **Gesetzesentwurfs zum Abschluß der Entnazifizierung** im Rechts- und Verfassungsausschuß vor vier Wochen angekündigt. Bis wann glaubt die Staatsregierung, diesen Gesetzesentwurf dem Bayerischen Landtag vorlegen zu können?

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

**Dr. Ehard, Ministerpräsident:** Bis jetzt hat das Kabinett den Entwurf noch nicht verabschiedet.

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete **Klotz** gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Klotz (BP):** Meine Anfrage richtet sich an die bayerische Staatsregierung.

Wann gedenkt die bayerische Staatsregierung, dem Landtag den **Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz über den Finanzausgleich** vorzulegen? Die Landkreise und Gemeinden haben ihre Haushalte trotz des fehlenden Abänderungsgesetzes zum Gesetz über den Finanzausgleich bereits erstellt. Sie sind im Ungewissen darüber, ob die aufgestellten Haushalte eingehalten werden können. Um Defizite zu vermeiden, bleiben daher alle geplanten Kreis- und Gemeindearbeiten gehemmt.

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär **Dr. Ringelmann**.

**Dr. Ringelmann, Staatssekretär:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann auf die Anfrage folgendes erwidern: Das **Dritte Gesetz zur Änderung des bayerischen Finanzausgleichsgesetzes** ist fertiggestellt. Es ist mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und wird in den nächsten Tagen dem bayerischen Ministerrat vorgelegt werden, der es dann dem Bayerischen Landtag zu-leiten wird.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete **Knott**.

**Knott (BP):** Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten des Bayerischen Landtags beschloß vor wenigen Wochen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag den **Entwurf eines Jugendschutzgesetzes** vorzulegen. Da angesichts der zunehmenden sittlichen Gefährdung unserer Jugend

(Knott [BP])

durch Schmutz und Schund das Verlangen weiter Elternkreise nach diesem Gesetz immer dringender wird, stelle ich die Frage, bis wann mit der Vorlage des Gesetzentwurfs gerechnet werden kann.

**Vizepräsident Hagen:** Ich schlage vor, die Beantwortung der Anfrage zurückzustellen; der Herr Kultusminister wird sofort erscheinen.

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

**Dr. Sturm (BP):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Auf dem Tuntenhausener Bauerntag soll nach einer Zeitungsmittteilung der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Bauern zugerufen haben: „Vielleicht werden Sie schon in der nächsten Zeit Ihre alten Bekannten und Verwandten aus der Zeit der Bewirtschaftung wieder auftauchen sehen!“ — Ich frage, was diese Äußerung, die bei der städtischen Bevölkerung ebenso großes Aufsehen wie Besorgnis erregt hat und die als Aufforderung zur Eindeckung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gedeutet wird, besagen soll und was sich dahinter verbirgt.

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Maag.

**Maag, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich muß Sie auch hier enttäuschen; denn, was der Herr Minister auf der Tuntenhausener Tagung mit diesem Ausdruck gemeint hat, kann sein Staatssekretär nicht interpretieren. Der Minister mußte nach der Beerdigung des Herrn Präsidenten Dr. Stang leider zum Arzt, da er schon gestern Herzbeschwerden hatte. Er wird die Frage in der nächsten Fragestunde beantworten.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Meixner.

**Meixner (CSU):** Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten beziehungsweise für Arbeit und soziale Fürsorge.

Laut Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten an den Landesverband bayerischer Droschken- und Mietauto-unternehmungen, Sitz München, vom 25. August 1950 wurde im Einvernehmen mit dem Innenministerium festgelegt, daß **Transporte von Kranken und Verletzten**, die liegend befördert werden müssen oder beim Transport einer besonders geschulten Fachkraft bedürfen, sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten ausschließlich durch Spezialkrankenzüge des Bayerischen Roten Kreuzes, Transporte von Leichtkranken sowohl vom Bayerischen Roten Kreuz wie auch vom privaten Droschken-gewerbe durchgeführt werden können. Die Wahl im letzteren Fall soll ausdrücklich den Bestellern überlassen bleiben. Es sei beiden Teilen untersagt, die Besteller durch Wort und Schrift zum Nachteil des anderen Transportberechtigten zu beeinflussen.

Entgegen dieser Verfügung haben die Verwaltungsstellen der Ortskrankenkassen in ganz Bayern mit nur wenigen Ausnahmen mit dem **Bayerischen Roten Kreuz** einen Vertrag abgeschlossen, der die Ausführung sämtlicher Krankentransporte ausschließlich dem Bayerischen Roten Kreuz überträgt. Die Verwaltungsstellen der Ortskrankenkassen haben Anweisung gegeben, die von privaten Autovermietungen eingehenden Rechnungen über ausgeführte Transporte nicht zu begleichen, wenn nicht ein Arzt bestätigt, daß es sich um einen Notfall handelt. Ebenso wurde die Rückerstattung verausgabter Transportkosten auch gegenüber Versicherten abgelehnt, wenn der Krankentransport von einer Autovermietung ausgeübt wurde, Notfälle ausgenommen.

Diese Stellungnahme der Ortskrankenkassen bedeutet eine schwere **Benachteiligung**, ja mancherorts den **Ruin des privaten Droschken-gewerbes**. Ich richte an das Verkehrsministerium beziehungsweise an das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge die Frage, ob die Verfügung vom 25. August 1950 weiter in Geltung ist; wenn ja, was das Ministerium zu tun gedenkt, seiner Verfügung Geltung zu verschaffen und die schwere Schädigung des privaten Droschken-gewerbes zu verhindern.

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

**Dr. Ehard, Ministerpräsident:** Meine Damen und Herren! Für die Beantwortung der Frage ist das Verkehrsministerium ebenso wie das Arbeitsministerium zuständig. Ich kann dazu kurz folgendes sagen:

In der Tat besteht eine **Bekanntmachung des Verkehrsministeriums vom 25. August 1950** mit dem Inhalt, wie ihn der Herr Fragesteller richtig wiedergegeben hat. Diese Bekanntmachung besteht nach wie vor und hat Gültigkeit. In der Zwischenzeit haben sich insofern Schwierigkeiten ergeben, als das Bayerische Rote Kreuz in der Tat mit den Ortskrankenkassen **Verträge über die Krankentransporte** abgeschlossen hat. Die Krankenkassen ihrerseits haben sich zur Bezahlung der Transporte für ihre Mitglieder nur für den Fall bereitgefunden, daß sie vereinbarungsgemäß durch das Rote Kreuz durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt — das konnte nur infolge Verhinderung verschiedener Personen in der letzten Zeit noch nicht geschehen —, eine Besprechung zwischen den Beteiligten, dem Bayerischen Roten Kreuz, den Kassen und den beiden beteiligten Ministerien herbeizuführen, um eine Abgleichung zu finden.

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

**Dr. Lippert (BP):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Aus der Ortschaft **Eidenberg**, Kreis Wegscheid in Niederbayern, werden seit Jahr und Tag die Kinder zur **Volksschule** in das benachbarte **Oberkappel in Österreich** geschickt und müssen tagtäglich die von russischen Posten bewachte Grenze passieren. Sie

(Dr. Lippert [BP])

gehen also in die russisch besetzte Zone Oberösterreichs in die Schule.

Ist das Kultusministerium in der Lage, hier unverzüglich eine Änderung eintreten zu lassen?

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Im Januar 1950 kam dem Ministerium zur Kenntnis, daß **Volksschüler aus der Ortschaft Eidenberg**, Landkreis Wegscheid, eine Schule im russisch besetzten Ortsteil Eidenberg besuchen. Der Ort Eidenberg wird von der österreichisch-bayerischen Grenze mitten durchschnitten. Die Regierung erhielt Weisung, im bayerischen Ortsteil einen behelfsmäßigen Schulraum einzurichten. Dieses Vorhaben scheiterte an der Unzulänglichkeit der Räume. Daraufhin wurde der Neubau eines Schulhauses veranlaßt. Der **Schulhausbau** in Gossingerreut wurde im Jahre 1951 begonnen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus war im Hinblick auf die Notlage der Gemeinde bemüht, erhöhte Zuschußmittel zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung ist durch entsprechende Staatszuschüsse, Zuschüsse aus Mitteln des Bezirksverbandes und der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge, sowie einen Zuschuß von 20 000 Mark aus der Glückswelle sichergestellt. Das Staatsministerium wird dafür Sorge tragen, daß der Schulhausneubau erstellt wird.

Im übrigen habe ich vor etwa zwei Monaten Veranlassung genommen, mit dem österreichischen Unterrichtsminister persönlich wegen dieser Verhältnisse Rücksprache zu nehmen. Ich darf mitteilen, daß mir der österreichische Unterrichtsminister erklärte, eine Beeinträchtigung des Unterrichts an den Schulen erfolge durch die **russische Besatzungsmacht** in Österreich nicht. Die Kinder erhalten in der russisch besetzten Zone Österreichs ihren Schulunterricht genau so nach österreichischen Richtlinien wie in den Zonen der anderen Besatzungsmächte.

Wir werden selbstverständlich, wie Sie ersehen können, mit allem Nachdruck darangehen, den Neubau des Schulhauses auf bayerischem Boden fertigzustellen.

**Vizepräsident Hagen:** Die nächste Anfrage stellt Frau Abgeordnete Hillebrand.

**Hillebrand (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Ist es richtig, daß der auf den Lehrstuhl für Kunstgeschichte in München berufene ehemalige Ordinarius der Wiener Universität, **Professor Hans Sedlmayr**, ein Förderer der nationalsozialistischen Weltanschauung war? Ist es richtig, daß Herr Professor Sedlmayr gegen den Willen des Herrn Staatssekretärs Dr. Brenner berufen wurde?

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schwalber.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich war von Anfang an darauf gefaßt, daß ich hierüber zur Rede gestellt werde. Ich könnte zu dem Fall noch wesentlich mehr sagen, als ich Ihnen jetzt auf die kurze Anfrage mitteile.

(Abg. Stock: Dann müssen wir eine Interpellation einreichen, Herr Minister!)

— Wenn Sie spezielles Interesse daran haben. Ich werde vielleicht am Schluß eine kurze Andeutung machen. Vielleicht unterbleibt dann eine Interpellation.

Auf dem von der philosophischen Fakultät und dem Rektor der Universität München dem Ministerium eingereichten Berufungsvorschlag war Professor Dr. Sedlmayr an erster Stelle genannt. Der entsprechende **Fakultätsbeschuß** erfolgte einstimmig.

(Hört! rechts)

Meine Damen und Herren! Ich darf doch voraussetzen, daß Ihnen bekannt ist, wie die Berufungen von Universitätsprofessoren vor sich gehen. Es wird von der Fakultät ein Dreier-Vorschlag eingereicht, und zwar abgestuft: An erster Stelle wird benannt . . . , an zweiter Stelle wird benannt . . . , an dritter Stelle wird benannt . . . Wenn ein Kultusminister versuchen sollte, gegen den Stachel zu lücken, dann geht es ihm so, wie es meinem Amtsvorgänger ergangen ist, der es einmal gewagt hat, sich vom Vorschlag einer Hochschule zu distanzieren. Es wird zweckmäßig sein, sich an die Vorschläge der Fakultäten zu halten.

(Zuruf von der SPD)

— Zu einer anderen Zeit vielleicht, vorausgesetzt, daß sich auch in Erlangen eine Fakultät gefunden hätte, die ihn an erster Stelle vorgeschlagen hätte.

(Zurufe)

Eine eingehende **Überprüfung des Berufungsvorschlags** an Hand der vorliegenden Gutachten ergab, daß Professor Sedlmayr tatsächlich der fachlich am besten qualifizierte und für die wissenschaftliche Tradition des Lehrstuhls geeignetste Bewerber war. Vielleicht wird es Sie weiter interessieren, daß die sämtlichen auf der Berufungsliste **Vorgeschlagenen Mitglieder der NSDAP** gewesen sind.

(Abg. Stock: Das wundert mich nicht!)

Da hat einem sozusagen fast die Wahl wehe getan.

(Heiterkeit)

Es ergab sich kein Anhaltspunkt dafür, daß Professor Sedlmayr gegenüber den anderen Kandidaten als politisch stärker belastet anzusehen ist. Der Nächste ist 33er-Pg gewesen; Sedlmayr ist im Jahre 1932 ausgetreten und erst 1938 wieder zur NSDAP gegangen.

(Zurufe)

Auch im Vergleich mit anderen in der letzten Zeit erfolgten Berufungen konnte die **Belastung Professor Sedlmayrs** kein Hinderungsgrund für seine Ernennung zum ordentlichen Professor an der Universität München sein.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

In diesem Zusammenhang wurden selbstverständlich auch die **Veröffentlichungen** von Professor Sedlmayr während der Nazizeit eingehend überprüft. Dabei ergaben sich zwar einige Verneigungen vor Hitler, die jedoch, aus der Situation des damaligen Österreich, unmittelbar nach der deutschen Besetzung, verstanden, nicht als so belastend anzusehen waren, daß sie einer Berufung hätten im Wege stehen müssen.

Auch das österreichische Unterrichtsministerium hat erklärt, daß Professor Sedlmayr nach den derzeit in Österreich geltenden Wiedereinstellungsgrundsätzen dort durchaus wieder als Hochschul-lehrer verwendet werden könnte.

(Abg. Hagen Lorenz: Warum haben sie es dann nicht selber getan?)

— Weil der Lehrstuhl im Jahre 1945 besetzt worden war und keine Möglichkeit mehr bestand, Professor Sedlmayr dort unterzubringen. Ich habe mich persönlich sehr eingehend mit dem Fall befaßt und auch in dieser Richtung selbst Rücksprachen gepflogen.

(Zuruf: Professor Swoboda aus Prag war auch dabei! — Abg. Dr. Baumgartner: Hat er nicht die richtige politische Farbe gehabt?)

— Dazu möchte ich mich als Minister nicht äußern, weil ich nicht nach der parteipolitischen Zugehörigkeit eines Bewerbers frage.

(Beifall)

Zum zweiten Teil der Frage darf ich Ihnen folgendes mitteilen: Es ist richtig, daß Staatssekretär Professor Dr. Brenner erklärte, er könne der Berufung nicht zustimmen. Ich erinnere mich noch sehr genau daran, weil er eines Abends mit einem Brief der Parteileitung in Hannover in der Hand, zu mir gekommen ist

(Zurufe: Hört, hört! — Abg. Dr. Baumgartner: Sehr interessant! Das geht uns noch ab, daß Hannover die Lehrstühle besetzt! — Weitere Zwischenrufe)

und seinen Einspruch angebracht hat.

(Zuruf von der SPD)

— Aber bitte, Sie haben in etwas indiskreter Form nach einem rein internen Vorgang im Ministerium gefragt, so daß ich Ihnen in etwas indiskreter Weise antworten mußte.

(Zurufe: Sehr gut! — Lebhafter Beifall bei BP und CSU)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Knott.

**Knott (BP):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Ich frage an, bis wann mit der Vorlage des Jugendschutzgesetzes, um das der Kultusminister anlässlich einer Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses ersucht worden ist, gerechnet werden kann.

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schwalber.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Durch diese Anfrage bin ich im Moment überrascht. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Knott hat sie bis jetzt nicht schriftlich vorgelegt.

(Abg. Knott: Das habe ich schon!)

— Ich habe um 1/24 Uhr noch im Ministerium nachgefragt, was an Anfragen eingelaufen ist, Ihre Anfrage ist mir dabei nicht mitgeteilt worden. Sie läßt sich aber aus dem Stegreif beantworten.

Es hat sich an der Situation seit der letzten oder vorletzten Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses nichts Nennenswertes geändert. Was ich weiß, habe ich zufällig einmal aus der Zeitung geschöpft und deswegen muß ich auf die Anfrage erwidern, daß eben im Plenum des Bundestags der dortige Gesetzesentwurf zur Beratung steht und daß mit Rücksicht auf den Entwurf des Bundestags bisher die Beratung über den bayerischen Entwurf ausgesetzt wurde. Wir werden jetzt also noch vielleicht zwei oder drei Wochen zuwarten müssen, bis das Schicksal des Bonner Entwurfs entschieden ist, und je nachdem werden wir dann unseren bayerischen Entwurf weiterverfolgen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Bitom.

**Bitom (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Minister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Aus Kreisen der Erwerbslosen häufen sich die Proteste dagegen, daß die ab 1. April 1951 beschlossene **10prozentige Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitslosenfürsorge** in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken erst von einem späteren Zeitpunkt ab gezahlt wird. Ich frage der Herrn Minister, worauf diese Differenzierung, die einen großen Teil der Arbeitslosen benachteiligt, zurückzuführen ist.

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Krehle.

**Krehle, Staatssekretär:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die **erhöhte Unterstützung** wird selbstverständlich vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes **nachbezahlt**. Aber daß wir mit dem vorhandenen Personal eine bestimmte Zeit brauchen, um die ganzen Unterstützungsakten umzurechnen, ist selbstverständlich und so lange müssen sich eben, um Neueinstellungen und eine weitere Belastung zu vermeiden, die Erwerbslosen gedulden. Aber so viel ich weiß, ist im großen ganzen, vielleicht mit Ausnahme einiger weniger Arbeitsamtsbezirke, die Erhöhung längst durchgeführt und es kann sich nur um Arbeitsämter handeln, bei denen ein starker Anfall vorhanden ist und die also eine bestimmte Zeit länger brauchen, um die Umrechnung vorzunehmen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Puls.

**Puls (BHE):** Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Für die **Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** ist laut Gesetz ein Verwaltungsrat zu berufen. Als **Verwaltungsrat** ist nach einer Rundfunkmeldung vom Finanzministerium auch ein Angehöriger eines freien Berufes benannt worden.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen:

1. Welche Voraussetzungen im Sinne des Gesetzes bringt die genannte Persönlichkeit für diese Stellung mit?

2. Ist es dem Herrn Finanzminister unbekannt, daß in Kreisen der **Vertriebenen** zahlreiche prominente und fachlich hervorragende Persönlichkeiten in Bayern ansässig sind, die auch in ihrer neuen Heimat bereits Proben ihrer wirtschaftlichen und finanztechnischen Bewährung abgelegt haben?

3. Ist der Herr Finanzminister bereit, nach Prüfung der Sachlage die Berufung den praktischen Notwendigkeiten anzupassen?

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann beantwortet die Anfrage.

**Dr. Ringelmann, Staatssekretär:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Gesetz über die Errichtung der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung besteht der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern. Unter anderem ist hier bestimmt, daß ein Mitglied nicht Beamter sein darf, sondern der freien Wirtschaft anzugehören hat. Nachdem die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in erster Linie dazu berufen ist, die **Kreditwirtschaft für die Flüchtlingsbetriebe** zu regeln, insbesondere auch die Bürgschaften für Flüchtlingsbetriebe zu überwachen und in weitere Verhandlungen mit den Flüchtlingsbetrieben wegen Sanierung und Erweiterung usw. einzutreten, hat das Staatsministerium der Finanzen es für erforderlich erachtet, sich aus den Reihen der Flüchtlinge ein solches Verwaltungsratsmitglied zu sichern. Aus diesem Grunde erging eine Anfrage an den Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen, der den Herrn Peter Stark, Dentist, vorgeschlagen hat. Herr Stark ist stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses und Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses des Hauptausschusses. Entsprechend dem Vorschlag des Hauptausschusses wurde Herr Peter Stark als Mitglied des Verwaltungsrats ernannt. Wir durften zum Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen die Zuversicht haben, daß er uns eine Persönlichkeit vorschlägt, die die **Voraussetzungen** für dieses Amt mitbringt. Wir durften weiterhin annehmen, daß der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten mit diesem Vorschlag einverstanden war. Wir werden jetzt nur die Aufgabe haben, zu beobachten, wie Herr Stark sein Amt ausübt und ob er die in ihn sowohl vom Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen wie auch von Finanzministerium gesetzten Hoffnungen erfüllt.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Förster.

**Förster (SPD):** Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Ist es richtig, daß Herr **Dr. Reichert in Vilshofen**, der seit dem Jahre 1935 nur etwa 10 Tage Unterricht erteilt, sich also nicht im Volksschuldienst bewährt hat, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, zum **Schulrat** befördert wurde? Ist es richtig, daß dieser Mann vom Kultusminister als **Direktor der Wallenberg-Stiftung** in Aussicht genommen war?

**Vizepräsident Hagen:** Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schwalber.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Ich muß zur Beantwortung dieser Frage etwas weiter ausholen; denn sonst könnte allein schon aus der Fragestellung ein falscher Eindruck entstehen.

Es ist nicht richtig, daß **Schulrat Dr. Reichert** in Vilshofen seit dem Jahre 1935 nur 10 Tage Unterricht erteilt hat. Dr. Reichert, geboren am 28. März 1895 in Neustadt a. d. Saale, Absolvent eines humanistischen Gymnasiums, besuchte nach Teilnahme am ersten Weltkrieg das Lehrerseminar in Würzburg. Im September 1920 wurde er als Hilfslehrer in Nürnberg angestellt, am 1. Januar 1921 dort zum Lehrer ernannt und hat dann bis zum Jahre 1934 Dienst gemacht. Im Jahre 1934 ließ Dr. Reichert sich vom Schuldienst beurlauben und schied am 1. Juni 1935 endgültig aus, um in die Wehrmacht überzutreten. Am 10. Januar 1948 wurde er von der Regierung der Oberpfalz als Lehrer wiederangestellt, gleichzeitig jedoch beurlaubt. Am 1. Juli 1948 hat Dr. Reichert nach einem Bericht des Stadtschulamtes Regensburg seinen Dienst wieder angetreten und eine selbständige Klasse mit 30 Wochenstunden geführt. Eine Besichtigung der Schule am 7. November 1949 — die Besichtigung hat natürlich nicht durch das Kultusministerium stattgefunden — ergab folgendes Urteil:

„Hervorzuheben sind vor allem die Ruhe und Sicherheit des Lehrers. Seine Unterrichtssprache ist streng diszipliniert. Methodisch ist der Lehrer voll auf der Höhe. Die Gestaltung des Unterrichts ist der Entwicklungsstufe der Elf- bis Zwölfjährigen angepaßt. Die Arbeitseinheiten sind nach logischen und pädagogischen Gesichtspunkten aufgebaut; die Grundsätze der Anschaulichkeit und Selbsttätigkeit sind weitgehend durchgeführt. Auf Einarbeitung der Schüler und zweckmäßige Technik zu selbständigem Bildungserwerb bei lockerer Arbeitsdisziplin wird großer Wert gelegt. Die arbeitsschulmäßig ausgerichtete Klassenführung verspricht sicheren Erfolg.“

Daraufhin wurde Dr. Reichert mit Wirkung vom 1. Januar 1950 an mit der Führung des Schulaufsichtsbezirks Vilshofen betraut. Gleichzeitig wurde die Regierung beauftragt, nach Ablauf von sechs Monaten zu berichten, ob Dr. Reichert die ihm übertragenen Aufgaben zur Zufriedenheit erledige und ob die Voraussetzungen für eine dauernde Verwendung im Schulaufsichtsdienst als erfüllt anzusehen seien.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Der Bericht der Regierung lautete folgendermaßen: „Dr. Adam Reichert wurde in seinem Schulamt besucht. Reichert verfügt über die fachlichen, praktischen und theoretischen Voraussetzungen des Schulrats. Seine bisherige Amtsführung weist ihn als umsichtigen, geschickten und besonnenen Mann aus, der ausgezeichnet zu organisieren und zu verhandeln versteht. Er genießt Achtung in der Öffentlichkeit, geht seinen Amtsgeschäften gewissenhaft nach, beurteilt die Lehrkräfte nach strengen, aber gerechten Maßstäben und besucht die Schulen seines Landkreises fleißig. Er wird zur Ernennung zum hauptamtlichen Schulrat vorgeschlagen.“

Infolgedessen wurde Dr. Reichert, der schon als junger Lehrer an dem Werk „Der Lesebuchunterricht in der Gesamtarbeit der Volksschule“ mitgearbeitet und auch sonst Artikel über pädagogische Fragen veröffentlicht hatte, ferner im Wallenburg-Ausschuß tätig war, mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 an zum Schulrat in Vilshofen ernannt. Er hat die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung erfüllt, das heißt er ist für den Volksschuldienst vorgebildet und hat sich darin bewährt.

Wenn weiter angefragt wird, ob es richtig sei, daß dieser Mann vom Kultusministerium als Direktor der Wallenburg-Stiftung in Aussicht genommen war, so möchte ich darauf antworten: Dr. Reichert war niemals vom Kultusministerium als Direktor der Wallenburg-Stiftung in Aussicht genommen. Ich habe auch niemals beabsichtigt, ihn in das Direktorium dieser Stiftung zu berufen. Wenn eine andere Auffassung im Kultusministerium einmal vertreten worden sein sollte, so ist diese unerheblich; denn das Kultusministerium wird vom Minister geleitet.

(Bravo-Rufe rechts)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Weinhuber.

**Weinhuber (BP):** Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern.

Die Frage der Verpflichtung zur **Wiederherstellung der zerstörten Brücken über den Mittleren-Isar-Kanal** ist noch immer nicht geklärt; trotz des Versprechens in der Regierungserklärung, daß das zeitraubende Verwaltungsgerichtsverfahren erheblich verkürzt werde, ist bis jetzt in dieser Hinsicht nichts geschehen. Ist es der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß der tragische Unglücksfall von gestrigen Tage, der bisher sechs Todesopfer gefordert hat, zum Hauptteil darauf zurückzuführen ist, daß die fragliche Kanalbrücke nach sechs Jahren der Zerstörung trotz eines mehrjährigen Verwaltungsgerichtsverfahrens über die Frage der Baulast und trotz Aufnahme der Brücke in den Bericht der Obersten Baubehörde über die in Bayern schwebenden Straßenbauprojekte immer noch nicht wieder erbaut ist und sich der Verkehr über eine unzulängliche Notbrücke abspielen muß?

**Dr. Nerreter, Staatssekretär:** Mir ist die Anfrage bisher nicht bekannt gewesen. Ich werde die Sache sofort aufklären lassen und dem Hohen Haus Mitteilung machen.

(Abg. Weinhuber: Die Anfrage ist schon eingereicht. — Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

**Vizepräsident Hagen:** Zur Geschäftsordnung, bitte!

**Dr. Baumgartner (BP):** Ich stelle heute fest, daß mehrere Anfragen eingereicht wurden und trotzdem den Herren Ministern oder Staatssekretären nicht bekannt sind. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, ihre Referenten anzuweisen, daß die Anfragen der Abgeordneten den Herren Ministern und Staatssekretären schleunigst zugeleitet werden, damit nicht Referenten tage- oder wochenlang auf solchen Anfragen sitzen bleiben.

(Sehr richtig!)

**Vizepräsident Hagen:** Herr Staatssekretär Dr. Nerreter hat das Wort.

**Dr. Nerreter, Staatssekretär:** Nachdem sich dieser Vorfall in einem Augenblick ereignet, in dem ich eigentlich Rede und Antwort stehen müßte, darf ich sagen: Mein persönlicher Mitarbeiter hat heute vormittag noch im ganzen Haus Umfrage gehalten, bei welchen Referaten etwa noch Anfragen vorliegen; es wurden mir nur die Anfragen genannt, die ich in meiner Aktenmappe mitgebracht habe. Mehr kann ich wirklich nicht tun.

(Bravo bei der CSU)

**Vizepräsident Hagen:** Das dient zur Kenntnis. — Herr Abgeordneter Weinhuber zu einer weiteren Anfrage!

**Weinhuber (BP):** Meine zweite Anfrage richtet sich wiederum an den Herrn Staatsminister des Innern.

In Stadt und Land mehren sich die Fälle, daß **asoziale Mieter** eine kaum tragbare einseitige Belastung für ihre Vermieter darstellen, in deren Wohnung sie zwangsweise eingewiesen wurden. Mit Rücksicht auf die herrschende Wohnungsnot ist es den Wohnungsbehörden in fast allen Fällen unmöglich, durch Umquartierung der asozialen Mieter Abhilfe zu schaffen beziehungsweise die Vermieter vor weiterem Schaden zu bewahren. Was gedenkt die bayerische Staatsregierung zu tun, um diesem Mißstand abzuwehren?

**Vizepräsident Hagen:** Der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer beantwortet die Anfrage.

**Dr. Oberländer, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß sich in zahlreichen Fällen **Mieter** so verhalten, daß dem **Vermieter** die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Für die **Wohnungsbehörden** besteht aber trotzdem keine rechtliche

(Dr. Oberländer, Staatssekretär)

Möglichkeit, den Mieter aus der Wohnung zu entfernen. Vielmehr ist der Vermieter, wenn, wie in der Regel, ein Mietvertrag besteht, darauf angewiesen, beim **Amtsgericht** auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu klagen. Erzielt er im Prozeß einen **Räumungstitel**, insbesondere ein obsiegendes Urteil, so handelt es sich darum, den Mieter anderweitig unterzubringen. Solange das nicht möglich ist, gewähren die Gerichte im allgemeinen **Vollstreckungsschutz**. Nun kann aber die Wohnungsbehörde den ausgeklagten Mieter dann nicht anderweitig unterbringen, wenn das Mietverhältnis nicht nur wegen mehr oder minder zufälliger Streitigkeiten und Zerwürfnisse aufgehoben ist, sondern wenn der Mieter auf Grund seiner Lebensführung überhaupt keinem privaten Vermieter zugemutet werden kann. In diesen Fällen ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, und zwar der Gemeinden, wenigstens ein ausreichendes Obdach bereitzustellen. Die damit gestellte Aufgabe, die früher als „**Obdachlosenpolizei**“ bezeichnet wurde, ist heute insbesondere in den Großstädten ins Ungemessene gewachsen. Wo Versuche gemacht wurden, unzumutbare Mieter in **Unterkünften der öffentlichen Hand** unterzubringen, hatten sie gute Erfolge. Es kommt darauf an, daß diese Unterkünfte zwar gesund sind, aber nicht gerade einen Anreiz dazu bieten, in sie eingewiesen zu werden. Auch dürfen keine Siedlungen entstehen, in denen sich menschlicher Zündstoff zusammenballt. Der Hauptwert solcher Einrichtungen liegt nach den bisherigen günstigen Erfahrungen in ihrer **vorbeugenden Wirkung**. Vor allem werden diejenigen gewarnt, die ebenfalls daran sind, durch ihr Verhalten das Mietverhältnis zu gefährden.

Bei der Erfüllung der Aufgabe, die damit den Gemeinden gestellt ist, erwarten diese eine Unterstützung des Staates. Das Staatsministerium des Innern hat die Vorbereitungen dafür getroffen, daß den Gemeinden frei werdende Baracken überlassen werden. Die eingeleiteten Maßnahmen konnten aber angesichts des bekannten neuen Raumbedarfs der Besatzungsmacht nicht fortgeführt werden. An die Bundesministerien des Innern und der Finanzen ist der Antrag gestellt, für Sonderunterkünfte der genannten Art Mittel bereitzustellen, soweit es sich um die Unterbringung von Personen handelt, die unter die Kriegsfolgehilfe fallen. Die Antwort der Bundesministerien steht noch aus.

**Vizepräsident Hagen:** Die Fragestunde ist beendet.

(Abg. Dr. Franke: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

— Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke das Wort.

**Dr. Franke (SPD):** Es sind noch eine ganze Anzahl von Fragen zu stellen, die in der letzten Fragestunde nicht mehr behandelt werden konnten. Auch ich habe noch eine zu stellen. Sie haben sich bis heute auch durch das lange Lagern noch nicht erledigt. Ich möchte fragen, wann die Möglichkeit besteht, daß man zu Wort kommen kann.

**Vizepräsident Hagen:** Ich kann sofort Aufklärung geben. Die Liste mit den Fragestellern hat Herr Oberinspektor Renner in Verwahrung. Herr Oberinspektor Renner war mit in Waal und kam zu spät zurück, so daß wir bis zur Stunde die Liste überhaupt noch nicht haben.

**Dr. Franke (SPD):** Ich möchte wissen, wann die Möglichkeit besteht, auch diese Anfragen einmal „los zu werden“. Gewisse Leute warten nämlich auf die Antwort.

**Vizepräsident Hagen:** Dann würde ich vorschlagen, diese Anfragen in der nächsten Fragestunde zu erledigen.

**Dr. Franke (SPD):** Wann ist sie?

**Vizepräsident Hagen:** Das werden wir dann festsetzen.

(Zurufe: Morgen!)

**Dr. Franke (SPD):** Aber doch hoffentlich noch in dieser Woche! Sonst schiebt sich ihre Erledigung wieder auf zwei oder drei Wochen hinaus.

**Vizepräsident Hagen:** Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Bereitschaftspolizei (Beilagen 485, 619).**

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet der Herr Abgeordnete von Knoeringen. Ich erteile ihm das Wort.

**von Knoeringen (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich am 8. Mai 1951 mit einem Gesetzentwurf über die Bereitschaftspolizei beschäftigt, der von der bayerischen Staatsregierung vorgelegt worden war. Als Berichterstatter waren die Abgeordneten von Knoeringen und Bezold berufen.

Der Berichterstatter wies darauf hin, das Gesetz werde aus den Verhältnissen der Zeit heraus notwendig. Nach 1945 hätten die Siegermächte alle Fragen der Sicherheit in ihre Verantwortung genommen. Im Laufe der Zeit sei ein allmählicher Übergang dieser Verantwortung auf die deutschen Behörden erfolgt und in den letzten Monaten sei das verstärkt zum Ausdruck gekommen, so daß die deutschen Behörden wieder mehr ihre alten Funktionen übernehmen könnten. Daher sei es notwendig, daß sich die Länder um die polizeiliche Organisation bemühen.

Zur Zeit bestünden zwei staatliche Polizeigruppen: die Landpolizei und die Landesgrenzpolizei.

**(von Knoeringen [SPD])**

Außerdem seien rund 150 Gemeindepolizeien vorhanden. Für den Fall von Störungen würden nun die örtlichen Gemeindepolizeien und die Landpolizeiformationen nicht ausreichen, um einzelnen Schwierigkeiten entgegenzutreten. Eine Vermehrung der Polizei bis zu einem Umfang, der volle Sicherheit gewähre, sei aber schon aus finanziellen Gründen nicht möglich. Deshalb sei auf eine in vielen Ländern bewährte Einrichtung zurückgegriffen worden, nämlich auf die Schaffung einer kasernierten und beweglichen Polizei. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werde die Bereitschaftspolizei auf eine feste Grundlage gestellt. Ihr Einsatz werde nur auf Weisung des Innenministers möglich sein.

Der Mitberichtersteller schloß sich diesen Ausführungen an.

Der Ausschuß trat dann in die Beratung der einzelnen Artikel ein. Eine besondere Debatte ergab sich bei Artikel 2, der die Aufgabe der Bereitschaftspolizei festlegt. Hier stellte der Abgeordnete Zietsch die Frage, was die Bereitschaftspolizei tue, wenn sie nicht eingesetzt sei. Der Berichterstatter bemerkte dazu, um in Bereitschaft zu sein, müsse die Bereitschaftspolizei immer vorbereitet sein und sich deshalb für ihre Aufgabe ausbilden.

Länger erörtert wurde die Frage, ob in Artikel 2 von einer erheblichen Bedrohung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesprochen werden solle oder ob das Wort „erheblich“ wegleiben solle. Schließlich wurde mit 14 gegen 10 Stimmen beschlossen, dieses Wort zu streichen. Nachdem zum Absatz 2 des Artikels einer Anregung des Abgeordneten Zietsch Rechnung getragen war, erhielt Artikel 2 folgende Fassung:

(1) Aufgabe der Bereitschaftspolizei ist die Unterstützung der mit dem ständigen Vollzugsdienst (Einzeldienst) betrauten Polizeikräfte bei Bedrohung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei sonstigen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen Großeinsätzen.

(2) Militärischen Zwecken dient die Bereitschaftspolizei nicht.

Eine Debatte entspann sich dann wieder über Artikel 5, also über die Frage, ob die Bereitschaftspolizei auf Weisung des Staatsministeriums des Innern oder „des Staatsministers des Innern“ eingesetzt werden darf. Die Mehrheit des Ausschusses war dafür, daß die Befugnis dem Staatsminister selbst zustehen soll. Der Artikel erhielt infolgedessen in Abänderung des Regierungsentwurfs folgende Fassung:

Die Bereitschaftspolizei darf nur auf Weisung des Staatsministers des Innern eingesetzt werden.

Besonders lebhaft umstritten war Artikel 6 des Gesetzentwurfs, der vorsieht, daß auf Ersuchen der Bundesregierung Einheiten der Bereitschaftspolizei in Orte des Bundesgebiets außerhalb Bayerns ab-

geordnet und für die Dauer der Abordnung den Weisungen der Bundesregierung unterstellt werden sollen. Diese Bestimmung ist, wie Ministerialrat Kä ä b erläuternd bemerkte, für den Fall gedacht, daß der verfassungsmäßige Bestand des Bundes bedroht oder gefährdet ist. Da die Polizeihöhe bei den Ländern liegt und der Bund keine eigenen Polizeikräfte hat, muß dafür Vorsorge getroffen werden, daß bei einer ernststen Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bund auf die Hilfe von Polizeikräften einzelner Länder zurückgreifen kann. Das Ergebnis der Beratungen war, daß auf Grund eines Antrags des Abgeordneten Zietsch Artikel 6 folgende Fassung erhielt:

Zur Abwehr einer Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung des Bundes oder eines Landes können durch den Staatsminister des Innern auf Ersuchen der Bundesregierung Einheiten der Bereitschaftspolizei in Orte des Bundesgebiets außerhalb Bayerns abgeordnet und für die Dauer der Abordnung den Weisungen der Bundesregierung unterstellt werden.

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. von Prittwitz, nach den Worten „auf Ersuchen der Bundesregierung“ einzufügen „oder einer Landesregierung“ ist abgelehnt worden.

Artikel 7 blieb an sich unverändert. Vom Berichterstatter wurde aber ausdrücklich festgestellt, daß den Angehörigen der Bereitschaftspolizei nach dem Gesetz jede politische Betätigung mit Ausnahme der Ausübung des aktiven Wahlrechts untersagt ist, daß aber die Begründung des Gesetzentwurfs dazu ausführt, die einfache Mitgliedschaft bei einer demokratischen politischen Partei sei nicht als Betätigung im Sinne dieser Vorschrift aufzufassen.

Neu in das Gesetz wurde auf Antrag des Abgeordneten von Knoeringen ein Artikel 7 a folgenden Wortlauts eingefügt:

Zum Zwecke der demokratischen und staatsbürgerlichen Ausbildung der Polizeibeamten werden besondere Einrichtungen getroffen.

Dieser Zusatz fand einstimmige Annahme.

In der Schlußabstimmung der ersten Lesung wurde der Gesetzentwurf mit allen gegen die Stimmen der Abgeordneten Zillibiller und Junker bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Dr. Schier angenommen.

Weil sich verschiedene Mißverständnisse ergeben hatten, wurde es für notwendig befunden, der ersten Lesung sofort eine zweite Lesung anzuschließen. Bei dieser zweiten Lesung wurde erneut die Frage erörtert, ob in Artikel 6 auch die Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung eines Landes einbezogen werden soll. Während sich die Abgeordneten Junker, Dr. Fischer und Dr. Anker-müller der Stellungnahme des Regierungsvertreters anschlossen, hielten die Abgeordneten Zillibiller und Dr. von Prittwitz auch die Einbeziehung der Länder im Sinne des ersten Vorschlags des Abgeordneten Dr. von Prittwitz für zweckmäßig. Der Ausschuß kam aber dann mit Mehrheit zu dem Be-

(von Knoeringen [SPD])

schluß, die Einbeziehung der Länder fallen zu lassen. Artikel 6 wurde darauf gegen eine Stimme in folgender Fassung angenommen:

Zur Abwehr einer Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung des Bundes können durch den Staatsminister des Innern auf Ersuchen der Bundesregierung Einheiten der Bereitschaftspolizei in Orte des Bundesgebiets außerhalb Bayerns abgeordnet und für die Dauer der Abordnung den Weisungen der Bundesregierung unterstellt werden.

Die Annahme des Gesetzes erfolgte dann in der zweiten Lesung mit allen Stimmen bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Dr. von Prittwitz, Zillibiller und Dr. Schier.

Ich bitte Sie, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. — Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich ergreife das Wort zur Begründung des Abänderungsantrags, den ich zusammen mit einigen Kollegen gestellt habe. Er liegt Ihnen vor und bezweckt, dem Artikel 6 des Entwurfs, über den der Herr Berichterstatter berichtet hat, einen Absatz 1 folgenden Wortlauts einzufügen:

Die Verwendung der Bereitschaftspolizei außerhalb Bayerns regelt sich grundsätzlich nach Art. 91 des Grundgesetzes.

Der Absatz 2 wiederholt sodann Artikel 6 in der bisherigen Fassung. Wenn wir diese Änderung vorschlagen, so machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, daß dadurch irgendeine materiell-rechtliche Änderung des Gesetzes nicht erfolgt, daß diese Änderung vielmehr nur bezweckt, Klarheit in der Sprache dieses wichtigen Gesetzes zu schaffen. Wie aus den Diskussionen im Ausschuß hervorgeht, über die der Herr Berichterstatter Vortrag erstattet hat, hat man sich in der ganzen Debatte vor allen Dingen darum bemüht, sich in diesem Gesetz klar und eindeutig auszudrücken. Diese Klarheit ist meiner Meinung nach bei Artikel 6 bisher nicht ganz erreicht worden.

Für die Verwendung der Bereitschaftspolizei außerhalb Bayerns sind **zwei Quellen des Rechts** maßgeblich, einmal Artikel 91 des Grundgesetzes. Absatz 1 dieses Artikels geht aus von dem Notstand eines Landes, welches die Bereitschaftspolizei eines anderen Landes zu Hilfe ruft; nach Absatz 2 dieses Artikels kann die Bundesregierung eingreifen, weil ein Land nicht bereit oder nicht in der Lage ist, selbst Abhilfe zu schaffen. Die **zweite Rechtsquelle** ist eine **Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesregierung und Länderregierungen**, die den Fall trifft, der in Artikel 6 des Entwurfs vorgesehen ist, daß nicht nur eine offenkundige Ge-

fahr als Anlaß zur Verwendung der Bereitschaftspolizei außerhalb Bayerns genannt wird, sondern auch schon das Entstehen einer Gefahr.

Ich bin deshalb der Meinung, daß man diese beiden Rechtsquellen, wie vorgeschlagen, in Absatz 1 und 2 klar und deutlich definieren sollte; denn gerade bei der Verwendung der Bereitschaftspolizei außerhalb Bayerns muß der Leser des Gesetzes wissen, welche Bestimmungen maßgebend sind. Ich bitte daher, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete, Haußleiter.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Bereitschaftspolizei schafft die Möglichkeit zur Bildung einer zentral geleiteten Polizei im Lande Bayern. Wir wissen alle, daß das nach 1945 infolge der Vorschriften der Besatzungsmacht nicht möglich war. Ich persönlich habe schon immer den Standpunkt vertreten daß die Schaffung einer Bereitschaftspolizei Sache des Bundes sein müßte, und bin daher der Ansicht, daß die jetzt getroffene Lösung nur eine **Notlösung** darstellt. Wenn innerhalb der Länder die Zentralisierung der Polizei als absolut lebensnotwendig erkannt wird, dann ist es doch an sich absurd, das gleiche nicht auch für den Bund in Anspruch nehmen zu wollen. Angesichts der verfassungsrechtlichen Regelung durch das Grundgesetz halte ich den Antrag, den der Herr Abgeordnete von Prittwitz gestellt hat, im Augenblick für zweckmäßig und notwendig.

Ich habe mir erlaubt, zu einem anderen Punkt einen Abänderungsantrag zu stellen. Nach dem Vortrag des Herrn Abgeordneten von Knoeringen soll ein Artikel 8 neu eingefügt werden:

Zum Zwecke der demokratischen und staatsbürgerlichen Ausbildung der Polizeibeamten werden besondere Einrichtungen getroffen.

Ich halte das für durchaus richtig und notwendig, stehe aber darüber hinaus auf dem Standpunkt: Es muß bei all diesen Einrichtungen unter allen Umständen dafür gesorgt werden, daß sie den Charakter der **Überparteilichkeit** haben. Durch die Bildung eines Landtagsausschusses, der die Polizeifragen überprüfen soll, ist an sich eindeutig in die Kompetenzen der Regierung auf diesem Gebiete eingegriffen worden, ein Vorgang, der ohne Zweifel in weiten Kreisen der Bevölkerung Unruhe hervorgerufen hat.

(Oho-Rufe)

Dieser Artikel 8:

Zum Zwecke der demokratischen und staatsbürgerlichen Ausbildung der Polizeibeamten werden besondere Einrichtungen getroffen.

ist so ungenau definiert, daß es mir zweckmäßig erscheint, diesem Artikel 8 einen Absatz 2 anzufügen:

Der streng überparteiliche Charakter dieser Einrichtungen ist zu gewährleisten.

**(Haußleiter [DG])**

Ich halte diese Hinzufügung unter allen Umständen für notwendig.

(Abg. Zietsch: Das ist so selbstverständlich wie nur etwas!)

— Lieber Herr Kollege Zietsch, das ist durchaus nicht selbstverständlich. Ich halte es für absolut notwendig, daß die Überparteilichkeit dieser Einrichtungen auch im Gesetz verankert wird, damit, wie auch immer die politische Entwicklung verläuft, der überparteiliche Charakter der Ausbildung unserer Bereitschaftspolizei in diesem Gesetz gewährleistet ist.

(Abg. Zietsch: Sie meinen, das durch ein Gesetz einführen zu können?)

— Wenn Sie meinen, durch Gesetze solche Tatbestände nicht klären zu können, können Sie überhaupt keine Gesetze machen! — Ich bin aber der Überzeugung, daß zur Beruhigung der Bevölkerung und zur Beseitigung der Sorge, die Polizei könnte einseitig parteipolitisch orientiert werden, die Hinzufügung dieses Absatzes zu Artikel 8 durchaus erforderlich ist.

Ich darf noch etwas bemerken: Der Artikel 8 des alten Gesetzes — jetzt Artikel 9 — gibt der Staatsregierung sehr weitgehende Vollmachten. Wenn die Staatsregierung die Vorschriften über die Einstellung von Bewerbern von sich aus erlassen kann, dann — möchte ich sagen — ist es mindestens wünschenswert, daß sie die Vorschriften, die sie auf einem so wichtigen Gebiet erläßt, vorher dem Landtag vorlegt. Eine solche Regelung halte ich auch für die Vorschriften über die Ausbildung und für die Dienstvorschriften deshalb für wichtig, weil sich die Ausbildung auch auf den neuen Artikel 8 bezieht, so daß der Bayerische Landtag selber die Überparteilichkeit der demokratischen und staatsbürgerlichen Ausbildung auch hinsichtlich der Vorschriften der Staatsregierung kontrollieren könnte.

Im übrigen erlaube ich mir, dem Hohen Hause vorzuschlagen, zur Sicherung vor jeder einseitigen parteipolitischen Entwicklung bei der Polizeiausbildung unter allen Umständen den Zusatzantrag anzunehmen: „Der streng überparteiliche Charakter dieser Einrichtungen ist zu gewährleisten“.

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Hohes Haus! Die **Überparteilichkeit** und **Sachlichkeit der Amtsführung** ist eine **Pflicht** sämtlicher Stellen im Staat.

(Abg. von Knoeringen: Sehr gut!)

Das ist in der Verfassung begründet. Wenn sich irgendeine Stelle des Staates in der Amtsführung nicht der Überparteilichkeit und Sachlichkeit befleißigt, ist es Aufgabe des Landtags, einzugreifen und gemäß seiner Kontrolltätigkeit auf Abhilfe zu dringen. Wenn wir den Artikel 8 durch eine Bestimmung ergänzen, wie sie der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, könnte sich der Landtag höchstens in etwa aus der Verantwortung ziehen. Des-

wegen halte ich es nicht für zweckmäßig, den Artikel 8 in der vorgeschlagenen Art und Weise zu ergänzen.

Wir werden außerdem in dem Instrument, das nach dem jetzt zu fassenden Beschluß zu verwirklichen ist, eine Einrichtung schaffen, die gegen extreme und hyperradikale Richtungen, die die Existenz des Staates von rechts oder links irgendwie gefährden könnten, einzusetzen ist. Wir dürfen die Neutralität nicht so weit treiben, daß damit dem Staat drohenden neuen Gefahren Vorschub geleistet werden könnte.

(Richtig! bei der FDP)

Ich glaube, daß es deswegen meiner Fraktion nicht möglich ist, dem gemachten Vorschlag zuzustimmen.

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen.

(Abg. Haußleiter: Ich habe ums Wort gebeten; ich dachte, Sie hätten es gesehen!)

— Bitte, Sie hatten vorhin das Wort; dann hat Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer gesprochen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Haußleiter: Ich habe mich vom Platz aus zum Wort gemeldet!)

— Wir wollen nicht streiten, bitte! Ich möchte Sie aber bitten, sich das nächste Mal rechtzeitig zu melden.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf dem Herrn Kollegen Dr. Hundhammer doch in einem Punkt etwas erwidern. Er hat gesagt, es sei Aufgabe des Landtags, dafür zu sorgen, daß jede staatliche Einrichtung überparteilich verfährt. Das ist richtig. Diesmal haben wir es aber mit einem Sonderfall zu tun. Der Artikel 8 sieht nämlich ausdrücklich eine **politische Ausbildung** der Polizei vor; es handelt sich in diesem Falle um eine politische Bildung der Polizei. Das ist ein völliges Novum. Es hat das bisher nicht gegeben. Wenn eine solche politische — —

(Zurufe von der SPD)

— Ja, eine demokratische und staatsbürgerliche Ausbildung ist ohne Zweifel eine politische Ausbildung. Wenn eine solche politische Ausbildung der Polizei für notwendig gehalten wird, so sehe ich es gerade bei der Neuartigkeit des Vorgangs für dringend erforderlich an, festzustellen, daß hier zwar eine politische Bildungsaufgabe zu erfüllen ist, diese aber nicht mit Parteipolitik unmittelbar verwechselt werden darf. Nach meiner Überzeugung besteht hier ein Anlaß zur Sorge, die der Herr Kollege Dr. Hundhammer nicht ganz zerstreut hat. Eine Neutralität, die in seinen Händen liegt, erschiene uns gelegentlich nicht als Neutralität.

(Zurufe und Heiterkeit)

— Darüber kann man streiten. Es scheint mir durchaus notwendig, hier festzustellen, daß bei dieser Art von politischer Ausbildung eine parteipolitische Ausbildung nicht zugelassen werden kann. Deshalb halte ich an meinem Antrag fest: Der streng überparteiliche Charakter dieser Einrichtung ist zu gewährleisten.

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantele.

**Bantele (BP):** Meine Damen und Herren! Es wird auch in der Bereitschaftspolizei der Geist der Truppe von den Männern bestimmt, die an der Spitze der Bereitschaftspolizei stehen. Wir haben im Siebener-Ausschuß das Instrument, das darüber wachen wird und kann, daß die Männer, die an die Spitze der Bereitschaftspolizei gestellt werden, **im demokratischen Sinne** wirken. Wir unterstützen den Antrag in der ursprünglichen Form.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

**von Knoeringen (SPD):** Herr Kollege Haußleiter! Es sucht keiner etwas hinter dem Ofen, der nicht selber dahinter gesessen ist.

(Sehr richtig! — Heiterkeit)

Es heißt klar und deutlich: „Zum Zweck der demokratischen und staatsbürgerlichen Ausbildung der Polizeibeamten werden besondere Einrichtungen getroffen.“ Für jeden **Demokraten** ist es selbstverständlich, daß damit nicht eine parteipolitische Ausbildung gemeint ist.

(Sehr richtig!)

Nur jemand, der die Gefahr sieht, demokratische Ausbildung mit

(Abg. Haußleiter: mit sozialdemokratischer Ausbildung!)

— nicht mit sozialdemokratischer, sondern mit einer DG-Ausbildung zu verwechseln, hat Anlaß, solche Vorkehrungen zu treffen. Wir sind für die **demokratische Ausbildung der Polizei**, und diejenigen, die für diesen Antrag gestimmt haben, wissen genau, was sie darunter verstehen: nämlich etwas anderes als Sie, Herr Haußleiter!

(Sehr richtig! — Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Donsberger.

**Donsberger (CSU):** Hohes Haus! Der Inhalt des Artikels 8 dieses Gesetzentwurfs ist nichts Neues. Ein Vergleich des bayerischen Beamtengesetzes mit Artikel 8 dieses Gesetzes zeigt, daß im Artikel 5 Ziffer 3 des bayerischen Beamtengesetzes etwas Ähnliches niedergelegt ist. Ein der Ausbildung unterworfenen Beamtenanwärter, der seine Prüfung ablegt, hat sich nicht nur in dem Fach einer Prüfung zu unterziehen, in welchem er künftighin tätig sein wird, sondern er wird auch in staatsrechtlichen und staatsbürgerlichen Fragen geprüft, also in Fragen, die mit der Demokratie im Zusammenhang stehen. Infolgedessen würde ich es als eine **Pflicht** ansehen, auf diese Dinge ganz besonders hinzuweisen, wenn nicht Artikel 8 in dieses Gesetz neu aufgenommen würde. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der Repräsentanten der Demokratie, den Männern, die die **demokratischen Institutionen** zu schützen haben, jene Grundlagen

beizubringen, die der einzelne braucht, damit er weiß, in welchem Sinne er die Demokratie zu verstehen hat.

**Vizepräsident Hagen:** Herr Staatssekretär Dr. Nerreter hat das Wort.

**Dr. Nerreter, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Donsberger hat auf die **Pflicht der Staatsregierung** hingewiesen. Ich darf sagen, daß die Staatsregierung dieser Pflicht bereits nachgekommen ist. Es laufen schon Ausbildungskurse für Zugführer und für Unterführer der bayerischen Bereitschaftspolizei. In diese Ausbildungskurse sind bereits **Unterrichtsstunden für staatsbürgerliche Ausbildung** eingebaut, wie sie Herr Abgeordneter von Knoeringen fordert.

**Vizepräsident Hagen:** Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 619 unter Berücksichtigung der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Änderungen zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1. Er hat folgenden Wortlaut:

In Bayern wird eine staatliche Bereitschaftspolizei aufgestellt.

— Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Artikel 1 angenommen ist.

Ich rufe auf Artikel 2. Er lautet:

(1) Aufgabe der Bereitschaftspolizei ist die Unterstützung der mit dem ständigen Vollzugsdienst (Einzeldienst) betrauten Polizeikräfte bei Bedrohung oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie bei sonstigen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendigen Größensätzen.

(2) Militärischen Zwecken dient die Bereitschaftspolizei nicht.

— Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Artikel 2 angenommen ist.

Ich rufe auf Artikel 3 mit folgendem Wortlaut:

Stärke und Gliederung der Bereitschaftspolizei werden im Rahmen der Ansätze des Haushaltsplanes vom Staatsministerium des Innern bestimmt. Das Staatsministerium des Innern legt auch die Standorte fest.

— Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Artikel 4, der folgendermaßen lautet:

Die Leitung der Bereitschaftspolizei obliegt dem Landesamt für die Bayerische Bereitschaftspolizei. Das Landesamt für die Bayerische Bereitschaftspolizei ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit dem Sitz in München. Der Leiter des Landesamts für die Bayerische Bereitschaftspolizei ist Kommandeur der Bayerischen Bereitschaftspolizei.

**(Vizepräsident Hagen)**

— Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Artikel 5. Er lautet:

Die Bereitschaftspolizei darf nur auf Weisung des Staatsministers des Innern eingesetzt werden.

— Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß auch Artikel 5 angenommen ist.

Nun folgt Artikel 6, der nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses wie folgt lautet:

Zur Abwehr einer Bedrohung der verfassungsmäßigen Ordnung des Bundes können durch den Staatsminister des Innern auf Ersuchen der Bundesregierung Einheiten der Bereitschaftspolizei in Orte des Bundesgebiets außerhalb Bayerns abgeordnet und für die Dauer der Abordnung den Weisungen der Bundesregierung unterstellt werden.

Hierzu hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron einen **Abänderungsantrag** eingebracht, der dem Hohen Hause bereits zugegangen ist. Der Abänderungsantrag lautet:

(1) Die Verwendung der Bereitschaftspolizei außerhalb Bayerns regelt sich grundsätzlich nach Artikel 91 des Grundgesetzes.

Absatz 2 hat den gleichen Inhalt wie der vom Rechts- und Verfassungsausschuß angenommene Artikel 6.

Nach Artikel 83 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist zunächst über den Abänderungsantrag abzustimmen. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest. Damit ist Artikel 6 unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags angenommen.

Ich rufe auf Artikel 7. Er lautet:

Den Angehörigen der Bereitschaftspolizei ist jede politische Betätigung mit Ausnahme der Ausübung des aktiven Wahlrechts untersagt.

— Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, folgenden Artikel 8 einzufügen.

Zum Zwecke der demokratischen und staatsbürgerlichen Ausbildung der Polizeibeamten werden besondere Einrichtungen getroffen.

Dazu liegt folgender Abänderungsantrag Haußleiter und Fraktion vor:

1. Zum Zwecke der demokratischen und staatsbürgerlichen Ausbildung der Polizeibeamten werden besondere Einrichtungen getroffen.
2. Der streng überparteiliche Charakter dieser Einrichtungen ist zu gewährleisten.

Ich habe zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen zu lassen.

Wer für diesen Abänderungsantrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich danke. Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt ist.

Ich lasse über den Artikel 8 in der Fassung abstimmen, die der Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat.

Wer für den Artikel 8 in dieser Fassung ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß Artikel 8 angenommen ist.

Ich rufe auf Artikel 9. Er hat folgenden Wortlaut:

(1) Die dienstrechtlichen Verhältnisse der Angehörigen der Bereitschaftspolizei bestimmen sich nach dem für die Beamten des bayerischen Staates geltenden Recht. Für Angehörige der Bereitschaftspolizei, die Beamtenanwärter sind, gelten die Vorschriften über Unfallfürsorge und die dienststrafrechtlichen Vorschriften sinngemäß. Die notwendigen Ausführungs- und Überleitungsvorschriften erläßt das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

(2) Das Staatsministerium des Innern erläßt ferner die sonstigen zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere

1. die Vorschriften über die Einstellung von Bewerbern;
2. die Vorschriften über die Bekleidung, Ausrüstung und Unterbringung;
3. die Vorschriften über die Leitung bei gemeinsamem Einsatz von Bereitschaftspolizei und Polizeikräften des ständigen Vollzugsdienstes;
4. die Vorschriften über die Ausbildung und die Dienstvorschriften.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Artikel 9 in der von mir bekanntgegebenen Fassung die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf Artikel 10. Er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Juni 1951 in Kraft.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Artikel 10 angenommen ist.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten

**(Vizepräsident Hagen)**

und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich bitte um Angabe der Stimmenthaltungen. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses bei fünf Stimmenthaltungen gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Bereitschaftspolizei.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Es folgt der

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Hundhammer und Fraktion, Dr. Keller und Fraktion betreffend Errichtung von Jugendwohnheimen zur Bekämpfung der Berufsnot der Jugend (Beilage 537).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile ihm das Wort.

**Haas (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seiner 12. Sitzung vom 19. April 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Hundhammer und Fraktion und Dr. Keller und Fraktion betreffend Errichtung von Jugendwohnheimen zur Bekämpfung der Berufsnot der Jugend (Beilage 455). Berichterstatter waren die Abgeordneten Haas und Eisenmann.

Der Berichterstatter verlas zunächst den auf Beilage 455 niedergelegten Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, der CSU und des BHE.

Er griff dann aus dem vom Bayerischen Jugendsozialwerk vorgelegten Exposé die wesentlichsten Punkte heraus: Der Bauträger der Jugendwohnheime ist das Bayerische Jugendsozialwerk, das sich aus den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Inneren Mission, der Caritas, der Arbeiterwohlfahrt usw. zusammensetzt. Bis zum Sommer 1951 ist in Bayern mit etwa 150 000 berufslosen Jugendlichen zu rechnen. Diese Zahl wird jedoch bis 1955 auf 300 000 ansteigen.

Die bisherige staatliche Beihilfe für das Jugendsozialwerk zum Bau von Jugendwohnheimen wurde hauptsächlich aus den Mitteln des bayerischen Fußballtotos geleistet. Von den bisher bereitgestellten 8 Millionen D-Mark konnten 92 Jugendwohnheime mit etwa 8650 Heimplätzen in Angriff genommen werden.

Das Jugendsozialwerk hält es nicht für eine gesunde Finanzierungsgrundlage, ausschließlich die Einnahmen aus dem Fußballtoto heranzuziehen; er sei ziemlich konjunkturrempfindlich, derzeit gingen die Umsätze stark zurück. Auch aus moralischen Gründen wäre zu überlegen, ob man allein aus dieser Quelle die Geldmittel für den Jugendwohnheimbau schöpfen soll.

Nach Mitteilung des Referenten des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen stünden für das Jahr 1951 aus dem Fußballtoto nur 2,25 Millionen D-Mark zur Verfügung, wovon noch 15 Prozent für

andere Aufgaben wegfielen. Damit wäre es möglich, in Bayern 1600 Jugendwohnheimplätze zu schaffen; es müßten aber 7500 angestrebt werden. Das Jugendsozialwerk beabsichtige, den gesamten Jugendwohnheimbau nach einem festen Programm bis zum Jahre 1952 abzuschließen. Das Jugendsozialwerk halte es für erforderlich, im laufenden Jahr den Bau von 6000 Heimplätzen in Bayern zu ermöglichen.

Die Finanzierung sei folgendermaßen gedacht: Eine erste Hypothek in Höhe von 26,4 Prozent der gesamten Herstellungskosten aus dem freien Kapitalmarkt ergibt 5 544 000 DM, der staatliche Baukostenzuschuß in Höhe von 40 Prozent der Baukosten = 32 Prozent der gesamten Herstellungskosten beträgt 6,7 Millionen D-Mark, Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan in Höhe von 20 Prozent der Herstellungskosten erbringen 4 200 000 DM, dazu eigene Mittel des Jugendsozialwerks in Höhe von 27 Prozent der Baukosten rund 4,5 Millionen D-Mark. Der Bedarf an Mitteln für den staatlichen Baukostenzuschuß würde sich auf 4,47 Millionen D-Mark belaufen, da 2,25 Millionen D-Mark aus den Totoüberschüssen aufgebracht werden könnten.

Der Mitberichterstatter pflichtete den Ausführungen des Berichterstatters bei. Er wünschte Auskunft darüber, welche Verbände im Jugendsozialwerk zusammenwirken und wie das Finanzministerium die genannten 4½ Millionen D-Mark aufbringt, außerdem, für welche Zwecke die Jugendwohnheime gebaut werden.

Regierungsdirektor Dr. Wunschel nahm zur finanziellen Seite der Frage Stellung: Der Umsatz beim Fußballtoto ist bereits zurückgegangen. Im Wirtschaftsjahr 1949/50 war ein Umsatz von 60 Millionen D-Mark zu verzeichnen, während im Wirtschaftsjahr 1950/51 die Umsätze beim Fußballtoto nur etwa 45 Millionen D-Mark erreichen werden. Das Finanzministerium rechnet mit einem Ertrag von etwa 7,2 Millionen D-Mark für das Wirtschaftsjahr 1950/51. Von diesen 7,2 Millionen D-Mark gehen etwa 500 000 DM für Verwaltungskosten der Süddeutschen Klassenlotterie ab. Die verbleibenden 6,7 Millionen werden wie folgt verteilt: Zunächst bekommt der Sport 8 Prozent des Bruttoumsatzes. Wenn der Umsatz 45 Millionen beträgt, dann bekommt also der Sport 3,6 Millionen, die von den 6,7 Millionen abzurechnen sind. Ein Betrag von 2,25 Millionen fließt dem sozialen Wohnungsbau zu für den Bau von Heimen für Lehrlinge, berufstätige Jugendliche usw. Eine Summe von 850 000 DM wird zur Förderung der Jugendpflege, des Jugendherbergswesens usw. eingesetzt.

Das Finanzministerium kann keinerlei Zusage machen, daß es über die 2,25 Millionen D-Mark hinaus noch einen zusätzlichen Betrag aus reinen Haushaltsmitteln für den Bau von Jugendwohnheimen einsetzen kann.

Zum Antrag im einzelnen führte der Regierungsvertreter aus: Es war die Rede von Baukostenzuschüssen. Nach den Richtlinien der Obersten Baubehörde vom Dezember 1949 sind für die Vergebung der Mittel Darlehen vorgesehen. Ministerialdirigent Dr. Barbarino hat in einer Unterhaltung geäußert, das Finanzministerium würde keine Bedenken da-

(Haas [SPD])

gegen erheben, den Betrag von 2,25 Millionen D-Mark als Zuschußbetrag zu geben.

Der Vorsitzende warnte davor, aus dem Handgelenk heraus an Stelle der bisherigen 50 Prozent Darlehen bis zu 50 Prozent Zuschüsse zu geben. Einstweilen gehe es nur um die Frage, ob das Finanzministerium unter allen Umständen daran festhalte, daß die Erhöhung der verfügbaren Summe von 2,25 Millionen D-Mark auf 6,7 Millionen D-Mark nicht möglich sei.

Regierungsvertreter Dr. Harrer äußerte sich für das Innenministerium: Es ist ganz natürlich, daß sich der überwiegende Teil der Lehrlings- und Jugendwohnheime auf die Städte verteilt. Bisher wurden in Bayern 92 Lehrlings-, Studenten- und Ledigenwohnheime fertiggestellt oder werden im Laufe des Sommers 1951 bezugsfertig werden. In diesen Heimen sind ungefähr 9000 Wohn- und Heimplätze vorhanden. Hiervon treffen 73 Prozent auf die männliche und 27 Prozent auf die weibliche Jugend. 7,6 Prozent entfallen auf Studentenheime. Das Schwergewicht liegt in der Schaffung von Heimen für Lehrlinge und Gesellen, wobei wiederum die Lehrlinge auf 80 Prozent der Plätze kommen. Der Anteil der Heimbewohner aus der Flüchtlingsbevölkerung in den bereits bezogenen Heimen liegt im Durchschnitt bei 75 Prozent.

Am 18. Dezember 1950 ist der Bundesjugendplan verkündet worden; darnach werden aber die Zuschüsse aus Bundesmitteln für die Errichtung von Jugendwohnheimen nur unter der Voraussetzung gewährt, daß die Länder ihrerseits alles in ihrer Kraft Liegende in der gleichen Richtung leisten. Die Nichtbereitstellung entsprechender Mittel durch den bayerischen Staat würde zur Folge haben, daß die Bundesmittel für das Land Bayern zum großen Teil verlorengehen.

Der Berichterstatter gab der Erwartung Ausdruck, daß der Ausschuß, wenn es nicht möglich sein sollte, die fraglichen 4,47 Millionen D-Mark oder mindestens einen Teil davon zur Verfügung zu stellen, bei der Beratung des Haushalts 1951 versucht, anderswo Streichungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende sah den Beratungen des kommenden Etats mit einiger Spannung entgegen; es sei bereits mehrmals an ihn die Anregung herangetragen worden, bei den Etatberatungen einen Betrag bei anderen Positionen zu streichen, um die Mittel für einen besonders dringenden Zweck aufzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Stock)

— Herr Kollege Stock, ich halte das Problem für so wichtig, daß es notwendig ist, ausführlich über den Verlauf der Verhandlungen zu berichten!

Abgeordneter Dr. Strosche verwies auf die besonders starke Berufs- und Lehrstellennot bei der Heimatvertriebenenjugend. Bei den Heimatvertriebenen kämen überdies noch die bedrückenden Wohnungsverhältnisse hinzu. Wenn man bei der älteren Generation noch eine gewisse Zukunftshoffnung feststellen könne, so sei bei der jungen Generation in erschreckendem Maße eine vollkommene Gleichgültigkeit, ein ausgesprochener Hang zum Radika-

lismus und eine gewisse Neigung nach dem Osten zu beobachten.

Abgeordneter Stock wünschte vom Vertreter des Finanzministeriums Aufklärung über die Verteilung der Totoumsätze. Diese Aufklärung gab Regierungsrat Bachthaler.

Abgeordneter Eberhard bezog sich auf die Regierungserklärung, die dazu verpflichtete, der Jugend eine besondere Förderung angedeihen zu lassen. Man könne die Finanzierung der Jugendwohnheime nicht auf so unsichere Füße stellen, wie es beim Fußballtoto der Fall sei.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer bezeichnete die Auffassung in der Denkschrift des Jugendsozialwerks wie auch im vorliegenden Antrag als völlig falsch, daß die bisher im bayerischen Staatshaushalt aufgewendeten Mittel mit den Eingängen aus dem Fußballtoto gekoppelt gewesen seien. Wenn also das Jugendsozialwerk darum ersuche, neben den Mitteln, die aus dem Fußballtoto fließen, Haushaltsmittel bereitzustellen, gehe es von einer unmittelbaren Verbindung mit dem Fußballtoto aus, wie sie haushaltsrechtlich nicht gegeben sei.

Dr. Lacherbauer schlug dann vor, den Absatz 2 des Antrags folgendermaßen zu formulieren:

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, zu prüfen, wie weit die Jugendwohnheimbauten von der Gebühren- und Grundsteuerpflicht entsprechen: den Vorschriften des Gesetzes über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau vom 28. November 1949 (GVBl. 1950 S. 30) befreit werden sollen, und gegebenenfalls dem Landtag ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Nach weiterer eingehender Aussprache einigte sich der Ausschuß auf folgenden, von Dr. Lacherbauer formulierten Antrag, der mit Zustimmung beider Berichterstatter mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Bekämpfung der Berufsnot der Jugend die Errichtung von Jugendwohnheimen in dem durch die Not gebotenen Umfang bevorzugt zu fördern und insbesondere auch Baukostenzuschüsse aus den Mitteln des Fußballtotos an die im Bayerischen Jugend-Sozialwerk zusammengeschlossenen freien und öffentlichen Verbände der Wohlfahrtspflege zu gewähren.

Die Staatsregierung wird ferner ersucht, zu prüfen, wie weit für die Jugendwohnheimbauten Gebühren-, Grund- und Grunderwerbssteuerbefreiung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über die Grundsteuerfreiheit und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau vom 28. November 1949 (GVBl. 1950 S. 30) gewährt werden soll, und gegebenenfalls dem Landtag ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Ich bitte, diesem Beschluß des Staatshaushaltsausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Staatssekretär Dr. Nerreter. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Nerreter, Staatssekretär:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Namens der Staatsregierung muß ich den Antrag stellen, in Absatz 1 das Wort „Baukostenzuschüsse“ durch die Worte „**geringverzinsliche Darlehen**“ zu ersetzen. Zur Begründung habe ich auszuführen:

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Förderung des Baues von Jugendwohnheimen zu den vordringlichsten staatlichen Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues gehört. Die Leistungen, die auf diesem Gebiet vom bayerischen Staat seit 1949 vollbracht worden sind, haben in der Bundesrepublik kein gleichwertiges Gegenstück. Es darf aber andererseits nicht übersehen werden, daß auch andere **Teilgebiete** des sozialen Wohnungsbaues **von gleicher sozialer Dringlichkeit** sind, zum Beispiel der Wohnungsbau für Schwerkriegsbeschädigte, Kinderreiche, Besatzungsverdrängte usw. Wenn der bayerische Staat für einen Teil der sozial vordringlichsten Bauvorhaben auf die darlehensweise Gewährung der Mittel verzichten würde, müßte dies zwangsläufig dazu führen, daß diese Vergünstigung auch den übrigen sozial vordringlichen Baumaßnahmen zuerkannt werden muß. Dies würde bei den großen Summen, die alljährlich — schätzungsweise noch 10 bis 12 Jahre — für den sozialen Wohnungsbau aufgebracht werden müssen, einen Betrag bedeuten, dessen Höhe kaum mehr zu überblicken wäre.

**Vizepräsident Hagen:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Brücher. Ich erteile ihr das Wort.

**Dr. Brücher (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bitte, üben Sie Nachsicht wegen meiner furchtbar heiseren Stimme! Aber ich kann es doch nicht unterlassen, sie bei Beratung dieses außerordentlich wichtigen Antrags hier zu erheben, der meiner Ansicht nach im Haushaltsausschuß völlig unzureichend behandelt wurde und daher nicht reif zur Verabschiedung durch das Plenum ist. Ich habe deshalb einen **Zusatzantrag** eingereicht, bin aber bereit, ihn zurückzuziehen, falls das Haus im Lauf der Debatte auch zu der Ansicht kommen sollte, daß der Ausschußantrag noch nicht beschlußreif ist.

Ich möchte Sie an die **Regierungserklärung** unseres Herrn Ministerpräsidenten erinnern und zu Beginn den hier in Frage kommenden Passus vorlesen:

Von besonderer Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang die Fürsorge für unsere Jugend. Ansehnliche Erfolge sind bei der Bekämpfung der Berufsnot der Jugend insbesondere vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge erzielt worden,

— ich betone die folgenden Worte: —

sie müssen aber noch ergänzt werden durch eine Intensivierung der Jugendwohnheimbauten, durch die vermehrte Einrichtung von Grundausbildungslehrgängen und Einweisung geeigneter Jugendlicher in diese Lehrgänge, insbesondere der heimat- und berufslosen

Flüchtlingsjugend aus Notstandsgebieten, durch Förderung der Unterbringung Jugendlicher in der Landwirtschaft, durch Förderung der durch Krieg und Kriegsfolgen in ihrer Entwicklung gehemmten Jugendlichen, der sogenannten Spätentwickler . . . Und nicht zuletzt ist dahin zu streben, daß von den für das Bundesjugendwerk vorgesehenen Mitteln ein angemessener Anteil auf Bayern entfällt.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie haben sich diese Worte ins Gedächtnis zurückgerufen; denn ich möchte nun versuchen, an Hand des Antrags und seiner Behandlung zu beweisen, daß hier in keiner Weise auf der Linie der Regierungserklärung gearbeitet wurde.

Was sollte mit diesem Antrag der SPD, der CSU und des BHE erreicht werden? Es ist Ihnen bekannt, daß wir in Bayern zur Zeit 140 000 berufslose, nicht in Lehrstellen vermittelte Jugendliche haben, und zwar einen größeren Prozentsatz Mädchen als Knaben. Es wird Ihnen weiter bekannt sein, daß diese Zahl sich in den nächsten Jahren, bis 1955, auf 300 000 berufslose Jugendliche erhöhen wird. Was das zu bedeuten hat, brauche ich hier vor den Abgeordneten des bayerischen Volkes wohl nicht näher zu erläutern. Aber das eine ist sicher, daß wir bis dahin versuchen müssen, wenigstens einen kleinen Damm zu bauen, um diese zusehends **wachsende Zahl an berufslosen Jugendlichen** aufzufangen und nach Möglichkeit einer geregelten und einigermaßen befriedigenden Ausbildung zuzuführen.

Außerdem soll durch den Bau von Jugendwohnheimen erreicht werden, daß vor allen Dingen unsere **Flüchtlingsjugend** in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden kann. Diese Eingliederung der Flüchtlingsjugend scheiterte bisher an dem Mangel an Lehrstellen und vor allem daran, daß trotz vorhandener Arbeitsstätten keine Unterbringungsmöglichkeiten bestanden. Weiter weise ich auf den **Facharbeitermangel** hin, der sich in einem immer erschreckenderen Maße bemerkbar macht, und auf die Notwendigkeit, gerade auf diesem Gebiet der Überalterung Herr zu werden und im Hinblick auf den Export in unserer Wirtschaft dem Nachwuchs an jungen Kräften größere Aufmerksamkeit zu schenken als bisher.

Was ist nun bisher getan worden? Der Herr Staatssekretär des Innern sagte sehr richtig, daß in Bayern verhältnismäßig viel geschehen ist. Es sind in den letzten eineinhalb Jahren 8500 Wohnplätze für Jugendliche geschaffen worden, und zwar zu 75 Prozent für Jugendliche, die sonst in Flüchtlingslagern weitergelebt hätten und keine Ausbildung hätten durchmachen können. Nach dem Plan des bayerischen Jugendsozialwerks sollten in diesem Jahr weitere 8000 Plätze in Angriff genommen werden. Dafür war zunächst eine größere Summe von rund 30 Millionen D-Mark vorgesehen gewesen. In Anbetracht der schwierigen und sich immer mehr verschlechternden finanziellen Lage Bayerns hat man diese Zahl der neuen Wohnplätze für Jugendliche auf 6000 zurückgeschraubt und ist dadurch, wenn man für den Wohnplatz etwas über

(Dr. Brücher [FDP])

3000 DM rechnet, auf eine Summe von 21 Millionen D-Mark gekommen.

Ich darf Ihnen noch einen weiteren Grund für die **Dringlichkeit** des Antrags angeben. Das Baujahr ist bereits weit vorgeschritten, die Baugruben der meisten der vorgesehenen Projekte sind längst ausgehoben. Das ganze Programm ballt sich auf zwei Jahre zusammen und sein Erfolg hängt davon ab, daß mit dem Bau jetzt und nicht erst im nächsten Jahr begonnen werden kann. Mit dem Bau kann aber nicht begonnen werden, solange die Gesamtfinanzierung so fraglich bleibt wie bisher. Keinem der Bauträger — das sind die verschiedenen Jugendorganisationen — der im Baujahr 1951 baureifen 80 Projekte kann eine staatliche Beihilfe zugesagt werden, solange das **Gesamtvolumen der staatlichen Mittel** nicht feststeht.

Die Beratung im Haushaltsausschuß lief nun darauf hinaus, daß für das nächste Jahr vorschußweise 2,25 Millionen D-Mark bereitgestellt werden sollen und daß diese Mittel auch vorgriffweise verbraucht werden können. Damit ist aber dem ganzen Plan überhaupt nicht geholfen. Denn mit diesen Mitteln können nicht 6000 Plätze, sondern kaum 1000 Wohnplätze errichtet werden. Das bayerische Jugendsozialwerk muß wissen, mit wieviel Mitteln es rechnen kann. Der Antrag, so wie er jetzt vor uns liegt, hält die ganze Angelegenheit weiter in der Schwebel. Er entscheidet nicht, ob wir gewillt sind, im laufenden Haushaltsjahr **zusätzliche Mittel** bereitzustellen; er läßt es auf die mehr oder weniger zufälligen Ergebnisse aus dem bayerischen Fußballtoto ankommen. Ich glaube, meine Damen und Herren, die Angelegenheit ist viel zu ernst, als daß wir uns nur auf die **zufälligen Einkünfte aus dem Fußballtoto** verlassen sollten.

Ich habe deshalb den Zusatzantrag gestellt, daß außer den Mitteln des Fußballtotos **Baukostenzuschüsse** aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe der Bundeszuschüsse zur Verfügung gestellt werden sollen. Lassen Sie mich kurz begründen, weshalb ich sage „in Höhe der Bundeszuschüsse“! Sie wissen, daß im Dezember vorigen Jahres der Bundesjugendplan verabschiedet worden ist und daß 53 Millionen D-Mark zur Verfügung gestellt wurden, um der Jugendnot im Bundesgebiet zu steuern. Vier Fünftel dieser 53 Millionen sind ausschließlich für die Förderung der Berufsausbildung der Jugendlichen bestimmt. An die Vergebung dieser Mittel ist aber die Bedingung geknüpft, daß die Länder Zuschüsse in gleicher Höhe oder mindestens nach besten Kräften entsprechende Zuschüsse leisten. Wenn wir lediglich einen Zuschuß aus Totomitteln gewähren, haben wir zu gewärtigen, daß uns Bundesmittel verlorengehen. Deshalb bitte ich Sie, meinem Zusatzantrag zuzustimmen, damit der Bund die Überzeugung gewinnen kann, daß auch Bayern bereit ist, in gleicher Höhe Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich darf Ihnen hier berichten, daß das Land **Nordrhein/Westfalen** bereits im Januar dieses Jahres einen Plan verabschiedet hat, und zwar hat

sich dort der Landtag in mehrstündiger Sitzung mit dem **Bundesjugendplan** und mit seiner **Durchführung auf Länderebene** beschäftigt und kein Geringerer als Ministerpräsident Arnold hat zu langen Ausführungen in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen. Die Legislative hat dort, was bei uns leider noch nicht geschehen ist, zu dem Gesamtkomplex dieses Problems Stellung genommen.

Wir haben bereits vor einigen Monaten einen entsprechenden Antrag gestellt, der leider noch nicht bearbeitet worden ist. Aber auch uns scheint es dringend notwendig, daß sich das Hohe Haus einmal mit den **gesamten Fragen** beschäftigt: mit der Errichtung von Jugendwohnheimen, mit den Pflege- und Ausbildungskosten in den Jugendwohnheimen, mit der Intensivierung der Arbeit der Jugendverbände, mit der Errichtung und dem Ausbau von Lehrwerkstätten, mit der Errichtung von Zentralausbildungsstätten der Jugendverbände, mit der Hilfe für Jugendzeitschriften, mit der Zusammenarbeit zwischen Jugend und öffentlichen Stellen, einem Problem, das meiner Ansicht nach besonders wichtig ist, mit dem internationalen Jugendaustausch und mit der staatspolitischen Heranführung an den Staat und an den demokratischen Gedanken. Diese Punkte sind alle im Bundesjugendplan enthalten und lassen sich auf der Landesebene widerspiegeln, wenn sich einmal auch unser Landtag mit diesen Fragen beschäftigen würde. Bisher hat das nur die **Exekutive** getan, und zwar weitgehend erfolgreich. Aber, meine Damen und Herren, es kommt gelegentlich zu Willkürmaßnahmen. In den letzten Wochen ist es zum Beispiel vorgekommen, daß **Ausbildungsbeihilfen**, die an Jugendlichen gewährt und die von Jugendlichen angenommen wurden, um damit die Sicherheit zu haben, die Ausbildung zu Ende führen zu können, über Nacht um 40 Prozent gekürzt wurden, weil sich auf einmal herausstellte, daß man sich verausgabt hat und daß die Ausbildungsbeihilfen im Rahmen der allgemeinen Kürzungen nicht weitergewährt werden könnten. Solchen Zufälligkeiten dürfen wir derartige Verpflichtungen nicht aussetzen. Wir sehen heute, daß in der **Stadt München** Hunderte von Jugendlichen vor der Frage stehen, die Ausbildung abbrechen zu müssen, weil ihnen diese Ausbildungsbeihilfen nicht in voller Höhe weitergewährt werden können. Derartige Pannen sollten wir, glaube ich, vermeiden, wir sollten unser Augenmerk darauf richten und gerade im Falle des Baues von Jugendwohnheimen es nicht auf den Zufall der Totomittel ankommen lassen.

Ich möchte Ihnen also vorschlagen, entweder meinen Zusatzantrag anzunehmen, in dem wir die Exekutive bitten, auch im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, oder den Antrag insgesamt an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen, da er, wie Sie jetzt vielleicht eingesehen haben, durchaus noch nicht nach allen Seiten hin erwogen worden ist.

Abschließend darf ich vielleicht noch eines sagen: Unsere Jugend kommt nur dann in eine innere Bereitschaft zum Staat, wenn der Staat mit wirk-

(Dr. Brücher [FDP])

lich innerem Verständnis zur Jugend kommt, das ist meiner Ansicht nach entscheidend. Wir müssen unserer Jugend die Gewißheit geben, daß der Staat mit aufgeschlossenem Sinn die großen **seelischen und materiellen Sorgen der Jugend** begreift und daß er auch bereit ist, wie das in der Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen ist, im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung dort zu helfen, wo wirklich geholfen werden muß.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, beim BHE und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

**Zietsch (SPD):** Meine Damen und Herren! Der Antrag des Haushaltsausschusses erscheint mir durchaus **beschlußreif**; denn durch die Annahme dieses Antrags wird die ganze Sache in Gang gesetzt, vor allen Dingen hinsichtlich seines Absatzes 2, wo jetzt eine Prüfung dahin vorgenommen werden soll, was noch an Vergünstigungen geschaffen werden kann. Insoweit vermag ich also den Ausführungen der verehrten Kollegin Dr. Brücher nicht zu folgen. Ich möchte sagen, Kollegin Dr. Brücher, daß wir diese Fragen bei den Haushaltsberatungen noch sehr eingehend werden durchsprechen müssen, wenn es um die einzelnen Ansätze geht. Meines Erachtens werden Sie also dort noch immer zum Zug kommen. Aber heute halte ich es für zweckmäßig, den Antrag anzunehmen.

Das, was der Herr Staatssekretär vorgetragen hat, erscheint mir sehr beachtlich. Deswegen glaube ich, entsprechend dem, was hier von der Staatsregierung eingewendet wurde, folgende Änderung vorschlagen zu sollen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Bekämpfung der Berufsnot der Jugend die Errichtung von Jugendwohnheimen in dem durch die Not gebotenen Umfang bevorzugt zu fördern.

Hier schlage ich vor, ein Komma zu machen, das Wort „und“ zu streichen und dann fortzufahren:

insbesondere gering verzinsliche Darlehen aus den Mitteln des Fußballtotos . . . zu gewähren.

Neben dem Wort „und“ bitte ich also auch noch die Worte „auch Baukostenzuschüsse“ zu streichen und insoweit dem Antrag zuzustimmen. Ich darf diesen Abänderungsvorschlag dem Herrn Präsidenten übergeben. —

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Gabert.

**Gabert (SPD):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Haus schon des öfteren gehört, wie schwierig die Haushaltslage in Bayern ist. Ich möchte Sie aber bitten, wenn Sie bei den Erörterungen des Haushaltsplans an Einsparungen denken, nicht gerade bei den jugendpflegerischen Maßnahmen und den Jugendförde-

rungsmaßnahmen zu beginnen. Meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Dr. Brücher, hat bereits einige Zahlen gebracht, wie es heute auf diesem Sektor aussieht. Wenn der Antrag, wie er jetzt vor uns liegt, so bleiben soll — er ist etwas dehnbar —, so müßte man doch an die Staatsregierung appellieren, bei Streichungen auf keinen Fall hier zu scharf vorzugehen. Ich habe bereits gehört, daß auf dem jugendpflegerischen Sektor in den einzelnen Ministerien Streichungen vorgenommen werden sollen. Wir haben heute schon eine Erörterung über die sogenannte staatsbürgerliche Erziehung, über die Erziehung zur Demokratie gehabt. Wenn unsere Demokratie überhaupt eine Zukunft haben soll, so muß es uns gelingen, die Jugend von diesem Gedanken zu überzeugen. Das können wir nur durch **positive Maßnahmen für die Jugend** erreichen. Es ist keine Phrase, wenn man sagt: Was man heute für den Jugendwohnbau oder sonst für die Förderung der Jugend ausgibt, kann man später auf andere Weise wieder einsparen. Man braucht sich nur die **Statistik über die Jugendkriminalität** anzusehen, die sich seit 1949 um 24 Prozent erhöht hat. Unsere Aufgabe muß es sein, die Jugend von der Straße wegzubringen und ihr die Möglichkeit zu bieten, irgendeinen Beruf zu erlernen, um später eine ehrliche Arbeit aufnehmen zu können. Aufgabe des Staates muß es sein, wie es in der Regierungserklärung heißt, unbedingt alle Mittel flüssig zu machen, um unserer Jugend diese Möglichkeit zu geben. Wenn bei den Haushaltsberatungen Kürzungen vorgenommen werden müssen, so möchte ich dringend bitten, gerade bei den jugendpflegerischen Maßnahmen davon abzusehen. Ich habe aus dem Protokoll ersehen, daß der Herr Vorsitzende des Haushaltsausschusses bereits darauf aufmerksam gemacht hat, daß **Kürzungen** vorgenommen werden müssen. Wenn das auch bei den jugendpflegerischen Maßnahmen geschehen würde, wie es bereits beim Bayerischen Landesjugendring, wie ich höre, der Fall ist, so hege ich die starke Befürchtung, daß wir in diesem Jahre nicht das durchführen können, was notwendig ist, um für die Jugend etwas Positives auf den Plan zu stellen.

Ich bitte Sie deshalb, sich den Antrag doch noch einmal zu überlegen. Wenn es nicht anders geht, dann appelliere ich an die Staatsregierung, wenigstens sehr großzügig in diesen Dingen zu verfahren.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU):** Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat mich als Vorsitzenden des Haushaltsausschusses zitiert. Ich möchte darauf nur folgendes sagen: Ich bin überzeugt, daß das ganze Haus, daß alle seine Mitglieder sich klar sind über die Zweckmäßigkeit des geforderten Baues von Jugendwohnheimen. Aber an Geld kann jedermann nur ausgeben, was er in der Tasche hat. Es erscheint uns deshalb, auch unter Berücksichtigung der Darlegungen der Kollegin Dr. Brücher, richtig, den Antrag in der Form anzunehmen, wie er vorliegt, aber unter Einschluß der von dem Kollegen Zietsch vorgeschlagenen Änderung. Der An-

(Dr. Hundhammer [CSU])

trag der Kollegin Dr. Brücher muß wohl den **Haushaltsausschuß** beschäftigen; denn es können hier nicht Ausgaben ohne Deckung beschlossen werden.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Franz Haas.

**Haas Franz (SPD),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Nur noch einige Sätze! Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß der vorliegende Antrag von allen Fraktionen eingereicht wurde. Wir alle haben es nach den Beratungen im Haushaltsausschuß tief bedauert, daß wir nicht etwas Besseres zustande bringen konnten. Ich darf wohl auch sagen, daß dieser Antrag im Ausschuß sehr ausführlich behandelt worden ist. Umso mehr bedauere ich es, daß der Herr Staatssekretär sich nun gezwungen sieht, eine Änderung in der Richtung vorzuschlagen, daß statt „Baukostenzuschüsse“ gesagt werden soll: „geringverzinsliche Darlehen“. Die Baukostenzuschüsse, wie sie hier festgelegt worden sind, können doch in sehr lockerer Form gehandhabt werden, so daß es mir nicht notwendig erscheint, eine solche Änderung vorzunehmen. Ich glaube daher, wir sollten den **Antrag lassen, wie er ist**. Er ist gut durchberaten und legt der Regierung, wenn sie kein Geld hat, durchaus keinen Zwang auf. Der Wunsch geht aber dahin, daß das Jugendsozialwerk besser gefördert werden soll. Schauen Sie sich doch einmal die 6 Schweden-Häuser, die in München aufgebaut wurden, oder die 3 Schweden-Häuser in Nürnberg an! Da hat ein fremdes Volk der deutschen Jugend diese wunderbar ausgestatteten Häuser zum Geschenk gemacht. Ich bin der Auffassung, wir sollten uns in dieser Frage doch nicht von fremden Völkern übertreffen lassen, sondern allen Ernstes, und zwar auch bei den kommenden **Haushaltsberatungen** daran gehen, noch mehr für das Jugendsozialwerk zu tun. Ich habe vorhin nicht verlesen, was ich im Haushaltsausschuß noch gesagt habe: „Was wir jetzt für das Jugendsozialwerk und für Jugendwohnheime ausgeben, das sparen wir später an Zuchthäusern.“

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

**Dr. Strosche (BHE):** Meine Damen und Herren! Mehrere Redner haben schon betont, daß wir alle im Ausschuß uns der Dringlichkeit dieses Antrags bewußt und die meisten von uns mit dem Ergebnis der Ausschußberatungen wohl nicht ganz zufrieden waren. Nichtsdestoweniger müssen wir uns darüber klar sein, daß eine Zurückverweisung an den Ausschuß der Sache zweifellos nicht besonders dienlich wäre. Es bleibt uns daher nichts anderes übrig, als was Herr Kollege Gabert vorhin schon gesagt hat, nämlich die für die Aufstellung des Haushaltsplans 1951/52 maßgebenden Stellen darauf hinzuweisen, daß man gerade auf diesem Felde **keine Streichungen** vornehmen sollte. Das wäre nämlich wirklich ein **Sparen am unrechten Fleck!** Gerade im Hinblick darauf, daß die Berufs- und Lehrstellennot nicht nur eine allgemeine Erscheinung ist, sondern sich

aus zweifellos naheliegenden, zwangsläufigen Gründen insbesondere auch auf die heimatvertriebene Jugend auswirkt, wozu außerdem noch die mißlichen und leidigen Wohnverhältnisse der Lager und Elendsquartiere kommen, sieht sich gerade auch meine Partei immer wieder zu dem Wunsche veranlaßt, in diesem Falle großzügig zu sein! Nicht zuletzt läßt es auch die Tatsache, daß **75 Prozent** dieser Jugend **heimatvertriebene junge Menschen** sind, als berechtigt erscheinen, daß wir auf diesem Gebiet wirklich zupacken. Es geht hierbei um die Erhaltung nicht nur der Lebenssubstanz auch der Flüchtlingsjugend, sondern vor allem um eine sittliche Sicherung, die unseres Erachtens auf diesem Gebiet wie nirgendwo anders durch eine soziale Tat erfolgen kann, die sozusagen das Übel einmal an der Wurzel packt, also an eine wahrhaft positive Teillösung unseres Jugendproblems herangeht und damit all jene Auswüchse von vornherein verhindert, die letzten Endes die Jugend auf die Abwege des Schmutzes und Schundes führen müssen.

Der Großteil von uns hat im Ausschuß mit Freude die Haltung gerade des Vertreters des Innenministeriums kennengelernt und sich dessen Meinung zum großen Teil anschließen können. Ich möchte hier ganz klar und offen auch die Worte unterstreichen, die in einem Zuruf der Kollegin Dr. Brücher gefallen sind, nämlich daß man im Lande kein Verständnis dafür hat, wenn man liest, daß Etatüberschreitungen von vielen Millionen — meinerwegen beim Bau des Residenztheaters — begangen wurden und man auf der anderen Seite nicht die notwendigen Mittel aufbringen kann, gerade dann, wenn es gilt, solche für unsere gesamte Jugend wichtige Probleme zu lösen! Es handelt sich nämlich hierbei — das wollen wir einmal ganz klar aussprechen — nicht nur um ein soziales, sondern unseres Erachtens auch um ein eminent **politisches Problem**. Wollten wir jetzt sparen — Kollege Haas hat hierfür das richtige Wort gefunden —, so würde sich das später einmal bitter rächen. Man braucht sich heutzutage nicht zu wundern, wenn die **Radikalisierung der Jugend** nach links oder rechts als Folge davon einsetzt, daß der demokratische Staat gerade angesichts der größten sozialen Nöte der Jugend knausern und sparen will.

Wir sprechen daher schon heute die Bitte aus, bei den Beratungen des Etats gerade auf diesen Gesichtspunkt besonderen Wert zu legen; denn dadurch, daß der demokratische Staat der Jugend helfend und leitend begegnet und ihr die Möglichkeit gibt, sich zu schulen, zu bilden und einer besseren Zukunft entgegenzugehen, hilft er ihr nicht nur, ein wirklich **positives Verhältnis zum demokratischen Staat** zu finden, sondern dämmt er vor allem auch die sittliche Gefährdung, die Vermassung und damit die Radikalisierung der Jugend ein.

(Beifall beim BHE)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

**Dr. Wüllner (DG):** Hohes Haus! Es gibt Fragen, die das ganze Volk und alle seine Gruppen angehen, die also weit über den Bereich irgendeiner partei-

(Dr. Wüllner [DG])

ischen Einstellung hinausreichen. Eine davon ist die, welche heute zur Debatte steht. Ich möchte eingangs die Kollegin Dr. Brücher fragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, von ihrem Abänderungsantrag abzusehen und den Vorschlag, den der Haushaltsausschuß gebilligt hat, einstimmig anzunehmen. Es gibt nämlich Dinge, die draußen vor allem von den jungen Leuten nicht verstanden würden; denn es ist eine Tatsache, daß manches, was für selbstverständlich erachtet wird, im einzelnen vielleicht noch zu Streit führen kann. Wenn heute etwas not tut, so ist es die **Eile**. In diesem Sinne hat der Herr Vorredner bestimmt recht, wenn er betont, daß wir bei der Erörterung nicht länger verweilen können. Wir müssen etwas **tun!** Gehen Sie doch einmal auf irgendeinen unserer größeren Bahnhöfe in Bayern und schauen Sie sich an, wie dort unsere Jugend zum Teil unfreiwillig herumlungert! Wir, die wir selbst aus einer durchaus unparteiischen und unpolitischen Jugendbewegung herausgekommen sind, empfinden es doppelt stark, was es bedeutet, wenn die **Jugend** in diesen Jahren **richtungslos** und **bindungslos** gelassen wird. Seien Sie überzeugt: Aus dieser Jugend heraus wird uns heute in aller Schärfe ein Vorwurf gemacht, dem wir nicht immer begegnen können, nämlich der Vorwurf, daß wir auf diesem Gebiet zu wenig getan haben. Es mag sein, daß wir im Augenblick nicht mehr zur Verfügung haben als das, was der Ausschuß für den Staatshaushalt für möglich erachtet.

Ich will ruhig darüber sprechen: Wenn wir in Kürze dazu kommen sollten — und wir kommen dazu —, **Spielbanken** in Bayern wieder zuzulassen, so würde es gar nicht unmoralisch und auch durchaus mit dem Kirchenkodex vereinbar sein, aus diesen Mitteln Beträge für die Förderung eines wichtigen Teils der Jugendfürsorge, nämlich für die Förderung des **Baues von Jugendheimen** freizumachen. Wir müssen uns dabei darüber klar sein, daß es sich bei den Jugendlichen, die dafür in Frage kommen, um solche handelt, die meist kein Zuhause haben. Herr Kollege Dr. Strosche hat bereits betont, daß 75 Prozent dieser Jugendlichen aus den Kreisen der Vertriebenen kommen. Ich möchte aber weiter sagen, daß diese Frage nicht nur die vertriebene Jugend, sondern die **gesamte Jugend Bayerns** berührt und über den Kreis der Betroffenen unbedingt hinausreicht. Wir haben nur das eine Interesse, diesen Antrag so rasch wie möglich durchzubringen und dann danach zu trachten, daß bei den **Haushaltsberatungen** wirklich nichts gestrichen wird, sondern nach Tunlichkeit die Beträge für die Jugendlichen erhöht werden, damit in **Eile** wirklich etwas Vernünftiges geschaffen wird, wie wir es alle wünschen.

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eisenmann. —

(Abg. Hadasch: Zur Geschäftsordnung!)

**Hadasch (FDP):** Ich stelle den Antrag auf Schluß der Rednerliste.

**Stock (SPD):** Das Wort ist erteilt; es kann nicht mehr zur Geschäftsordnung gesprochen werden.

**Vizepräsident Hagen:** Es sind noch drei Redner gemeldet. Ich schlage dem Hause vor, zu beschließen, daß damit die Rednerliste geschlossen ist.

(Zustimmung)

Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Es folgt der Herr Abgeordnete Eisenmann.

**Eisenmann (BP):** Hohes Haus! Grundsätzlich waren wir uns im Haushaltsausschuß darüber einig, daß unserer Jugend geholfen werden muß. Wie ihr im einzelnen geholfen werden soll, darauf möchte ich jetzt nicht mehr eingehen. Wir haben in den ausführlichen Haushaltsausschußberatungen darüber manches gehört. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß nach meiner Ansicht der Bau von Jugendwohnheimen eigentlich einem sekundären Übel abhilft, und zwar insofern, als durch die Schaffung von Lehrwerkstätten und von Jugendwohnheimen nur so lange für die berufslose Jugend gesorgt wird, als diese in die Lehre geht. Danach steht diese Jugend wiederum auf der Straße. **Primär** wäre der Not nur durch eine **Belebung der Wirtschaft** abzuhelfen, also dadurch, daß man der Wirtschaft die Möglichkeit gibt, **mehr Lehrlinge** einzustellen und die Jugendlichen zu beschäftigen.

Das ist ein außerordentlich grundsätzliches Problem. Wenn wir schon der Wirtschaft nicht die Möglichkeit geben können, mehr Jugendliche zu beschäftigen, dann müssen wir an die zweite Frage mit noch größerer Vorsicht herangehen. Was ist, wenn wir eines Tages eine Menge Jugendwohnheime geschaffen haben und keine berufslosen Jugendlichen mehr finden, die dort unterkommen können?

(Abg. Dr. Keller: Dann machen wir Wohnungen daraus! — Weitere Zurufe)

Ich wollte diese Frage hier nur aufwerfen. Um nun nicht in den Verdacht zu geraten, daß ich gegen den Bau von Jugendwohnheimen wäre, möchte ich daran erinnern, daß ich einen gleichen Antrag wie die Frau Kollegin Dr. Brücher im Haushaltsausschuß bereits selbst gestellt habe; denn nach meiner Auffassung ist der **Fonds des Fußball-Totos** praktisch zu labil und nicht unbedingt zu verantworten. Es müßten ordentliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Herren des Haushaltsausschusses werden bestätigen, daß ich den Antrag gestellt habe, es möchten aus dem ordentlichen Haushalt für den **Bau von Jugendwohnheimen** Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aber ich glaube, es geht heute nicht darum, den Antrag wieder zurückzuverweisen und dadurch die Angelegenheit hinauszuziehen. Ich bin der Meinung, daß wir dem Antrag des Haushaltsausschusses, der nach eingehenden Beratungen zustande gekommen ist, zustimmen können. Der Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Brücher soll noch einmal im Haushaltsausschuß beraten werden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Überhaupt, nicht noch einmal; denn der Antrag Dr. Brücher kommt neu!)

(Eisenmann [BP])

— Diese Angelegenheit ist im Ausschuß schon behandelt worden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Gedanke, aber nicht dieser Antrag!)

— Formell ist dieser Antrag allerdings noch nicht behandelt worden. Darum bin ich der Meinung, daß wir, um die Sache zu beschleunigen, heute dem Antrag des Haushaltsausschuß zustimmen sollen.

(Beifall bei der BP)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Brücher.

**Dr. Brücher (FDP):** Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache Sie darauf aufmerksam, wir sollten uns den Beschluß nicht so leicht machen! Der Antrag in der vorliegenden Form ist ein Rückschritt, kein Fortschritt gegenüber dem, was bisher geschehen ist. Im letzten Jahr sind über 8000 Wohnplätze geschaffen worden und in diesem Jahr können auf Grund des vorliegenden Antrags höchstens 1000 Wohnplätze geschaffen werden.

(Abg. Kiene: Daran ist der Antrag nicht schuld! — Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, Sie rühmen sich, daß wir so viel tun. Wir wollen intensivieren. Wenn wir aber den Antrag in der jetzigen Form annehmen, so bedeutet das einen **Rückschritt**. Für 80 Projekte sind bereits die Baugruben geschaffen. Die Jugendverbände warten auf die staatlichen Zuschüsse; es bleibt alles liegen und die Bausaison geht vorbei. Es handelt sich nicht um einen Antrag, der darauf warten kann, bis die Haushaltsberatungen endlich einmal in Fluß kommen. Das bayerische Jugendsozialwerk muß die Gewißheit haben, daß mit ordentlichen Haushaltsmitteln gerechnet werden kann; sonst ist für ein Jahr der ganze sorgfältig aufgestellte Plan völlig über den Haufen geworfen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß wir den Antrag heute annehmen und meinen Abänderungsantrag auf Bereitstellung ordentlicher Haushaltsmittel noch im Haushaltsausschuß beraten, damit kein weiterer Aufschub verursacht wird und wenigstens die  $2\frac{1}{4}$  Millionen freigegeben werden können. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß die Totomittel allein einen Rückschritt bedeuten und daß wir **ordentliche Haushaltsmittel** zur Verfügung stellen müssen, um nur in dem Ausmaß helfen zu können wie im vorigen Jahr.

(Abg. Zietsch: „insbesondere“ heißt es!)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Vorschlag, der vom Herrn Kollegen Zietsch gemacht worden ist, durchaus zu. Ich möchte nur zur Erläuterung des Beschlusses einiges hinzufügen, damit nicht bei seiner Durchführung Irrtümer auftauchen.

Wir haben seinerzeit sehr wohl den Unterschied zwischen Baukostenzuschüssen und geringverzins-

lichen Baudarlehen erwogen. Wenn heute Herr Staatssekretär Dr. Nerreter auf Parallelen verwiesen hat, so möchte ich doch auf andere Parallelen verweisen. Sämtliche Dotierungen, die aus dem Fußballtoto fließen, erfolgen in Zuschußform. Aus diesem Grund haben wir das Wort „Baukostenzuschüsse“ sehr sorgfältig erwogen. Wenn wir den Satz annehmen, in dem die Staatsregierung allgemein ersucht wird, zur Bekämpfung der Berufsnot der Jugend die Errichtung von Jugendwohnheimen in dem durch die Not gebotenen Umfang bevorzugt zu fördern, so ist es meiner Auffassung nach nicht ausgeschlossen, daß es auch in der Form von Zuschüssen geschieht. Wenn das Haus den Beschluß in diesem Sinne versteht, dann ist der Weg dorthin nicht verbaut.

**Vizepräsident Hagen:** Die Aussprache ist geschlossen.

Es liegen zwei Abänderungsanträge vor. Ich schlage vor, den ersten Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brücher an den Haushaltsausschuß zu verweisen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Der Antrag der Staatsregierung geht dahin, statt „Baukostenzuschüsse“ zu setzen „geringverzinsliche Darlehen“.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die für diese Abänderung — im übrigen aber für den Antrag des Ausschusses — sind, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, der Ihnen vorliegt.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses einstimmige Annahme gefunden hat.

(Unruhe links)

Der Herr Abgeordnete Stock hat das Wort.

**Stock (SPD):** Es wird erklärt, die Abstimmung ist nicht richtig verstanden worden. Mir scheint das auch so. Denn wir waren uns darüber einig, daß der Abänderungsantrag angenommen werden sollte, den mein Parteifreund Zietsch gestellt hat. Nach dieser Abstimmung ist er aber abgelehnt.

(Unruhe)

**Vizepräsident Hagen:** Ich darf feststellen, daß ich die Abstimmung genau so vorgenommen habe, wie sie nach der Geschäftsordnung zu erfolgen hat. Ich habe zuerst über die Abänderungsanträge abstimmen lassen. Zum Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Brücher habe ich Verweisung an den Haushaltsausschuß vorgeschlagen. Ohne Widerspruch wurde so beschlossen. Die Sache war erledigt. Dann habe ich über den Abänderungsantrag Zietsch abstimmen lassen.

(Abg. Stock: Nein, über den der Staatsregierung; das ist ein Unterschied!)

(Vizepräsident Hagen)

— Ich habe sogar genau vorgelesen:

... bevorzugt zu fördern, insbesondere geringverzinsliche Darlehen aus den Mitteln ...

Diese Formulierung hat ja mit dem Antrag der Staatsregierung übereingestimmt. Ich habe festgestellt, daß dieser Antrag der Staatsregierung keine Mehrheit gefunden hat.

(Richtig! bei der CSU)

Dann habe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht. Er ist einstimmig angenommen worden.

Ich weiß nicht, ob ich da irgendeinen Fehler gemacht habe. Die beiden Schriftführer bestätigen ebenfalls meine Meinung. Der Herr Abgeordnete Stock hat also diesmal nicht recht.

(Abg. Stock: Ausnahmsweise! — Heiterkeit)

Ich rufe auf den

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Bitom betreffend Weiterführung der Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg und Bocklet u. a. (Beilage 504).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hat am 29. Januar 1951 folgenden Antrag angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, Vorsorge zu treffen, daß die Flüchtlingserholungsheime Kipfenberg und Bocklet, das Flüchtlingsmüttererholungsheim Schloß Fellheim und die Kindererholungsheime in Schwangau, Günzburg und Bergfried bei Bayrischzell auch im kommenden Rechnungsjahr weitergeführt werden können.

Diesen Antrag hat das Hohe Haus dem Ausschuß für den Staatshaushalt zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat sich in seiner 11. Sitzung vom 12. April mit ihm beschäftigt.

Bisher wurden diese Heime aus besonderen Mitteln für das Flüchtlingswesen gefördert. 75 Prozent der Kosten trägt der Bund, 15 Prozent tragen die Bezirksfürsorgeverbände, 10 Prozent entfallen auf den bayerischen Staat. Die Verwaltungskosten werden vom Bund nicht übernommen. Der Regierungsvertreter erklärte, daß für den kommenden Haushalt entsprechende Mittel vorgesehen sind, so daß dem neuen Antrag keine Bedenken mehr entgegenstehen. Es solle aber gestrichen werden „Bergfried bei Bayrischzell“, weil dafür ein privater Kostenträger gefunden worden sei.

Ich bitte, dem Antrag des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platze erheben. — Ich danke. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz und Thanbichler betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Seßhaftmachung heimatvertriebener Bauern (Beilage 532).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Bachmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter:** Meine verehrten Damen und Herren! Unter Hinweis auf den von mir in der 18. Vollsitzung am 5. April dieses Jahres erstatteten Bericht über die Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lenz und Thanbichler auf Beilage 106 und unter Bezugnahme auf die im Anschluß daran abgegebene Erklärung des Staatsministers des Innern habe ich heute über die neuerliche Beratung im Ausschuß für den Staatshaushalt in seiner Sitzung vom 19. April über den zurückverwiesenen Antrag und über den dazu von den Abgeordneten Zietsch, Stain, Dr. Keller und Frenzel gestellten Abänderungsantrag zu berichten.

Der Berichterstatter leitete die Beratungen mit der Feststellung ein, daß der Abänderungsantrag gegenüber dem jetzigen Zustand nichts wesentlich Neues bringe, sondern lediglich unterstreiche, daß grundsätzlich 10 Prozent der für den sozialen Wohnungsbau bestimmten Mittel für den Wohnanteil der zu errichtenden Kleinsiedlungen verwendet werden sollen. Interessieren dürfte aber der Bericht des Vertreters des Landwirtschaftsministeriums über einschlägige Verhandlungen in Bonn.

Der Mitberichterstatter Kiene bezeichnete den Abänderungsantrag als wesentlich gangbarer. Statt der unbestimmten Formulierung „im Sinne der dafür geltenden Bestimmungen“ schlage er vor, zu sagen: „im Vollzug des Gesetzes über Siedlung und Bodenreform“.

Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, Oberregierungsrat Dr. Herterich, ging davon aus, daß das Gesetz über Siedlung und Bodenreform vom 18. September 1946 in seinem Artikel 1 Ziffer 1—3 auch die Kleinsiedlung als Aufgabe vorsieht. Zu seiner Durchführung sei seinerzeit zwischen der Obersten Baubehörde und der Obersten Siedlungsbehörde eine Vereinbarung über das Verfahren getroffen worden, die sich durchaus bewährt habe. Der Antrag wolle keineswegs die Kompetenzfrage aufwerfen.

In einer Dienstbesprechung der Siedlungsreferenten der Landwirtschaftsministerien der Länder in Bonn sei festgestellt worden, daß in den anderen Ländern schon bisher Mittel des sozialen Wohnungsbaues für bäuerliche Siedlungsstellen gegeben wurden. Nach Darlegung verschiedener Einzelheiten und einschlägiger Zahlen empfahl er daher namens der Obersten Siedlungsbehörde, das in den übrigen Ländern übliche Verfahren auch in Bayern anzuwenden. Dabei lasse sich wohl voraussehen, daß mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des städtischen Wohnungsbaues die in dem Antrag vorgesehenen 10 Prozent kaum überschritten werden, obwohl feststehe, daß 60 Prozent aller Flüchtlinge auf dem Lande wohnen.

(Bachmann Georg [CSU])

Der Kollege Zietsch konnte aus den Ausführungen des Regierungsvertreters keine volle Klarheit gewinnen. Der gemeinsame Abänderungsantrag sei eine Folge der Ausführungen des Innenministers in der 18. Vollsitzung. Der Antrag renne zwar offene Türen ein; er solle aber doch dazu beitragen, die bisher von der Staatsregierung eingehaltene Grundlage nicht zu verlassen.

Der Vertreter der Obersten Baubehörde, Ministerialrat von Miller, bedauerte die Einbringung des Antrags, weil er geeignet sein könnte, das gute Einvernehmen zwischen seinem Amt und der Obersten Siedlungsbehörde in Frage zu stellen. Gegen diese Bemerkung wurde seitens der Ausschußmitglieder Widerspruch erhoben. Der Regierungsvertreter fuhr fort, wenn ein Sonderprogramm abgezwängt werde, bestehe die große Gefahr einer Überschneidung der beiden Programme. Wesentlich sei, die auf dem flachen Land untergebrachten Flüchtlinge von dort weg und in die Nähe ihrer Arbeitsplätze zu bringen. Bei dem bestehenden guten Einvernehmen zwischen Landessiedlung und Oberster Baubehörde werde diese die Landesiedlung weiterhin berücksichtigen, zwar nicht nach dem Bodenreformgesetz, sondern nach dem 1. Wohnungsbaugesetz. Infolgedessen wäre es unglücklich, zu schreiben: „nach den dafür geltenden Bestimmungen“.

Der Antragsteller Dr. Lenz erklärte sich mit dem Abänderungsantrag Zietsch, Dr. Keller und Genossen einverstanden; er würde es aber begrüßen, wenn gesagt werden könnte: „im Vollzug des Bodenreformgesetzes“. Ihm gehe es darum, den Siedlungsbau und besonders die Kleinsiedlung stärker zu fördern. Auch eine Schädigung der Städte soll vermieden werden.

Nachdem der Vorsitzende festgestellt hatte, daß die beiden Regierungsvertreter abweichende Formulierungen wünschten, beantragte der stellvertretende Mitberichterstatter Zietsch, es mit Rücksicht auf diese differierenden Auffassungen bei der Formulierung des Abänderungsantrags zu belassen.

Der Berichterstatter schloß sich diesem Antrag, besonders in Hinblick auf die Ausführungen des Vertreters der Obersten Baubehörde, an.

Demzufolge wurde der Antrag in der in der Beilage 532 festgelegten Fassung einstimmig angenommen. Ich darf daher das Hohe Haus bitten, dem Beschluß seines Haushaltsausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Wüllner (DG):** Hohes Haus! Es ist verständlich, daß man zu dieser vorgerückten Stunde mit diesem Gegenstand sehr rasch fertig werden will. Es ist aber auch verständlich, daß man sich mit diesen Dingen sehr genau befaßt, und ich glaube, das hat diesmal der Ausschuß, der die Angelegenheit

vorbereitet hat, auch getan. Das Tempo der Seßhaftmachung heimatvertriebener Bauern mit allen Mitteln zu beschleunigen, ist genau so wie die Frage, mit der wir uns soeben befaßt haben, für uns eine Frage von größter allgemeiner Bedeutung.

Diejenigen von Ihnen, die zufällig in **Ansbach** waren, als in diesen Pfingsttagen die **Sudetendeutschen** ihren Jahrestag abhielten, werden mit dem gleichen Eindruck wie ich zurückgekehrt sein, und zwar hatten diesen Eindruck nicht nur die Vertriebenen, sondern auch die Einheimischen, die an dieser Tagung teilnehmen konnten, so zum Beispiel der Justizminister. Zweifellos beherrschte sie der Eindruck, daß die am meisten betroffene Gruppe die der **Bauern** ist, die noch immer das Gefühl haben, daß man sich zu wenig um sie bekümmert.

Wenn man bedenkt, daß wir allein in Bayern 80 000 Familien vertriebener Bauern haben, kann man sich vorstellen, daß es beim besten Willen nicht möglich gewesen ist, schon etwas Entscheidendes für die betroffenen Leute zu tun. Wenn wir aber gleichzeitig bedenken, daß die Mittel für diese Seßhaftmachung derartig begrenzt sind und daß die 8000 Hektar Boden, die in Bayern im Augenblick siedlungsreif sind, nicht für die Siedlung herangezogen werden können, weil uns die dafür notwendigen 30 bis 35 Millionen D-Mark eben nicht zur Verfügung stehen, dann kann man das, was unseren Kollegen in diesem Hohen Hause klarmachen, nicht aber denjenigen Menschen, die mit einem Sack voll Hoffnungen zu einer solchen Tagung kommen und dann wieder weggehen und sagen müssen: Wir haben schöne Worte gehört, aber an den Taten fehlt es noch; wir merken nicht viel davon, daß das Tempo der Seßhaftmachung beschleunigt wird!

Wir werden es in absehbarer Zeit erleben, daß die gegenwärtig im Zuge der Bodenreform umstrittenen 22 000 Hektar in Bayern bei dem Tempo der Bodenreform früher oder später auch für Siedlungszwecke freigegeben, also siedlungsreif gemacht werden, aber man kann sich ungefähr vorstellen, daß mit diesen jetzt antragsgemäß vorgesehenen 10 Prozent die Lage der heimatvertriebenen Bauern kaum entscheidend geregelt und gebessert werden kann. Wir müssen bedenken, daß eine Siedlerstelle von etwa 10 Hektar mit allem, was dazu gehört, gegenwärtig 40 000 bis 50 000 DM erfordert. Wir müssen berücksichtigen, daß eine Siedlerstelle, sagen wir für Gärtner und dergleichen, etwa auf 30 000 DM zu stehen kommt. Das sind Größenordnungen, mit denen man meistens nicht rechnet.

Wir sehen also, daß die Beträge, die zur Verfügung stehen, praktisch noch sehr unzulänglich sind. Diese Bauern sind vielfach Leute, die zwar ihr Können besitzen, aber in zunehmendem Maße überaltern, wenn wir nicht das Tempo der Seßhaftmachung mit allen denkbaren Mitteln beschleunigen. Ein kleiner Anfang oder eine kleine Fortsetzung ist mit der Durchführung des heute vorliegenden **Antrags** gegeben. Ich glaube zwar, daß wir mit diesem Antrag allein nicht durchkommen werden, aber ich hoffe mit Ihnen allen, daß wir durch das **Lastenausgleichsgesetz** zu jenen Mitteln kommen werden, die entscheidend dazu beitragen,

(Dr. Wüllner [DG])

das zu verwirklichen, was nach Ansicht der bayerischen Bauernschaft durchführbar ist: in Bayern etwa 25 000 Bauern seßhaft zu machen und dadurch praktisch der Landflucht in Bayern am besten zu begegnen.

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Helmerich und Genossen betreffend Vorschläge zum Gesetzentwurf über den Allgemeinen Lastenausgleich hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Vermögensabgabe (Beilage 533).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Weiß (BP),** Berichtersteller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Abgeordneten Helmerich und Genossen haben am 3. Februar 1951 den auf Beilage 144 abgedruckten Antrag eingebracht. In den Sitzungen vom 22. Februar und 19. April 1951 hat sich der Ausschuss für den Staatshaushalt mit diesem Antrag befaßt. Als Berichtersteller war ich selbst, als Mitberichtersteller Kollege Ortloph aufgestellt. Aus meiner Berichterstattung im Ausschuss greife ich folgendes heraus:

Der Antrag sieht vor, daß bei Festsetzung des abgabepflichtigen Vermögens ein Betrag zum Abzug gelangen kann, der der Arbeit oder Dienstzeit angemessen ist, die ein Abkömmling des Abgabepflichtigen nach Vollendung des 15. Lebensjahres ohne Erhalt von Barlohn im Betrieb oder Haushalt des Abgabepflichtigen geleistet hat. Der zum Abzug gelangende Betrag soll dem abgabepflichtigen Vermögen des Abkömmlings zugerechnet werden. Der Antrag sieht zwar hinsichtlich der Wirtschaftszweige, auf die er Anwendung finden soll, keine Einschränkung vor, in der Praxis aber wird es sich im wesentlichen um die Landwirtschaft handeln, denn beim Gewerbe kann man generell sagen, daß es anrechenbare Barlöhne der in Frage kommenden Art in nennenswertem Maße nicht gibt und daß solche auch beim Handwerk kaum vorkommen. In der Landwirtschaft dagegen können die Gesichtspunkte, die dem Antrag zugrunde liegen, schon von erheblicher Bedeutung sein, insbesondere dann, wenn mehrere Kinder des Abgabepflichtigen mitgearbeitet haben.

Wenn man dies auf die durch den Antrag beabsichtigte Lastenausgleichsregelung überträgt, dann besagt das einerseits, daß die Absetzung dieser Beträge beim Abgabepflichtigen eine Verringerung des abgabepflichtigen Vermögens mit sich bringt. Andererseits ermöglicht es die beantragte Regelung, daß die Abkömmlinge, denen diese Beträge zu ihrem abgabepflichtigen Vermögen zugerechnet werden sollen, die Lastenausgleichsbeträge in

Anspruch nehmen können, wodurch wohl in der überwiegenden Anzahl der Fälle bei den Abkömmlingen ein Lastenausgleich nicht in Frage kommen dürfte.

Zu berücksichtigen ist hierbei noch, daß diese Barlöhne, die ja eigentlich rückständige Lohnansprüche sind, wahrscheinlich nach dem Umstellungsgesetz der Abwertung im Verhältnis 10:1 unterliegen und unter Berücksichtigung dieses Umstandes selbst bei langer Dienstzeit keine großen Beträge für den einzelnen Abkömmling herauskommen. Anders ist dies natürlich, wenn man diese stehengebliebenen Barlöhne gewissermaßen als einen Miterwerb am Vermögen, etwa nach erbrechtlichen Gesichtspunkten, betrachtet.

Nun spielt hier auch noch ein anderer Gesichtspunkt eine Rolle. Bekanntlich wird bei landwirtschaftlichen Vermögen der Einheitswert für die Berechnung des Lastenausgleichs zugrundegelegt. Der landwirtschaftliche Einheitswert ist aber ein Ertragswert, wobei unterstellt wird, daß im Betrieb entsprechend seiner Größe, eine bestimmte Anzahl fremder Arbeitskräfte beschäftigt ist. Dafür erfolgt — unabhängig davon, ob wirklich fremde Arbeitskräfte oder Familienangehörige, im vorliegenden Fall also Abkömmlinge, beschäftigt waren — ein bestimmter Abschlag.

Für den Lastenausgleich als Vermögensabgabe scheint der Umstand, daß bei der Berechnung des Einheitswertes bereits die Beschäftigung einer bestimmten Anzahl fremder Arbeitskräfte — auch wenn solche durch Familienangehörige ersetzt sind — berücksichtigt ist, nicht von dem Gewicht zu sein, daß dadurch der vorliegende Antrag gegenstandslos ist. Hinzu kommt, daß die gewissermaßen jahrelang stehengebliebenen Barlöhne als Ansparung des späteren Heiratsguts gelten und auch so zu betrachten sind, so daß also in gewissem Sinn ein Miterwerb am Gesamtvermögen stattgefunden hat.

Regierungsdirektor Dr. F ü r h o l z e r vom Staatsministerium der Finanzen hat dazu folgendes ausgeführt: Daß der Antrag in erster Linie für die Landwirtschaft gemeint ist, ergibt sich schon daraus, daß ihn bereits der Agrarausschuss im Arbeitsstab für den Lastenausgleich gestellt hat, den der Sonderausschuss für den Lastenausgleich im Bundesrat einsetzte. Der Arbeitsstab ist zu einer Ablehnung des Antrags gekommen, und zwar vor allem im Hinblick auf die Bewertung landwirtschaftlicher Vermögen. Für den Einheitswert ist bei der Landwirtschaft der Ertragswert maßgebend, das 18fache des nachhaltig erzielbaren Reinertrags. Dabei wird in jedem Fall die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte unterstellt und ein entsprechender Betrag bei der Ertragsrechnung abgezogen. Die Barlöhne sind also schon im Einheitswert berücksichtigt; der vorliegende Antrag ist demnach gegenstandslos.

Wenn auch für den Antrag das Erbschaftssteuergesetz Vorbild gewesen ist, so führte der Regierungsvertreter weiter aus, liegen die Verhältnisse bei der Erbschaftsteuer doch anders. Beim Erbfall wird die Bereicherung des Erben besteuert. Wenn

(Dr. Weiß [BP])

nun das, was dem Erben anfällt, zum Teil durch seine eigene Arbeitsleistung geschaffen worden ist, kann man die Auffassung vertreten, daß er insoweit gar nicht bereichert sei. Die Zulassung dieses Abzugs ist deshalb berechtigt. Die Vermögensabgabe nach dem Lastenausgleich will aber die vorhandene Vermögensmasse erfassen. Diese kann an sich durch Schulden, zu denen auch Ansprüche gegen den Abgabepflichtigen aus einem Arbeitsverhältnis gehören, gemindert werden. Diese Schulden müssen aber dann bei den Anspruchsberechtigten als Vermögen erscheinen. Dies verlangt auch folgerichtig der vorliegende Antrag. Nach dem Antrag soll der Lastenausgleich zwar das ganze Vermögen erfassen, aber verteilt auf den Eigentümer und die mitarbeitenden Abkömmlinge. Dabei wird damit gerechnet, daß die Abkömmlinge in der Regel unter den Freibetrag fallen. Daraus ergibt sich eine Minderung der Gesamtbelastung. Dies trifft aber nicht zu, wenn ein Abkömmling viele Jahre mitgearbeitet hat und vielleicht selbst ein eigenes Vermögen, zum Beispiel Muttergut, besitzt. Dann hätte vielleicht der Betriebsinhaber keine Abgabe zu leisten, während der Abkömmling, der keinen Anspruch hat, Vermögensabgabe zahlen müßte. Nach dem Antrag ist es allerdings der Vereinbarung der Beteiligten überlassen, ob sie einen solchen Abzug beantragen wollen. Aber eine gesetzliche Regelung, die die Bestimmung der Person des Steuerschuldners der Vereinbarung der Beteiligten überläßt, ist nicht möglich. — Der Redner erläuterte die Auswirkungen des Antrags noch an Hand von verschiedenen Beispielen.

Abgeordneter Dr. Huber bezeichnete es als Dilettantismus, sich in ein paar Stunden über eine Materie klar werden zu wollen, über die man sich in Bonn bei viel größerer Sorgfalt monatelang den Kopf zerbrochen habe.

(Abg. Dr. Keller: Da hat er recht gehabt!)

Abgeordneter Bachmann bemerkte, auf einem so kleinen Anwesen wie in dem vom Regierungsvertreter genannten letzten Beispiel würden kaum zwei oder drei Kinder mitarbeiten, höchstens der Hoferbe. Bei einer Hofübergabe müsse den anderen Kindern, die bisher unentgeltlich mitarbeiteten, ein bestimmter Betrag zur Gründung einer Existenz gegeben werden.

Abgeordneter Dr. Eckhardt unterstützte die Bedenken des Regierungsvertreters, wenn er auch einräumte, daß der Vergleich mit der Erbschaftsteuer sehr verlockend sei, weil es sich bei beiden Abgaben um Substanzabgaben handle. Wenn sich der Agrarausschuß in Bonn bereits mit dieser Frage beschäftigt habe, müßte der Landtag, wenn er Änderungsvorschläge unterbreiten wolle, auch das dort vorliegende Material gründlich durcharbeiten.

Der Mitberichterstätter Kollege Ortlöph beantragte, die Behandlung des Antrags zurückzustellen und zur neuerlichen Beratung den Spezialisten Oberregierungsrat Dr. Lauerbach vom Landwirtschaftsministerium zuzuziehen.

Oberregierungsrat Dr. Lauerbach hat daraufhin für die weitere Beratung des Antrags bei der Sitzung vom 19. April 1951 ein schriftliches Gutachten verfaßt, das grundsätzlich die von der Landwirtschaft aufgestellte Forderung bejaht, im Rahmen des Lastenausgleichsgesetzes die von den Kindern unentgeltlich geleistete Arbeit zu berücksichtigen. Diese Ansicht wird wie folgt begründet:

1. Durch die Leistung der Kinderarbeit wird es dem Betrieb ermöglicht, die bei der Betriebsübernahme regelmäßig entstehende Übergabelast im Laufe der Jahre wieder abzutragen, den Betrieb zu verbessern und zu erweitern. In Erbteilungsgebieten, in denen bei der Betriebsübergabe oder bei der Erbfolge der Betrieb entsprechend der Kinderzahl real aufgeteilt wird, dient die unentgeltliche Kinderarbeit dazu, die bei der Erbfolge abgegebenen Flächen wieder in das Betriebseigentum zurückzuführen.

2. Die unentgeltliche Kinderarbeit wirkt sich bei der Einheitsbewertung voll aus; zum Beispiel wird ein dadurch ermöglichter Flächenkauf bei der Einheitsbewertung voll erfaßt.

3. Die unentgeltliche Kinderarbeit ist überhaupt die Voraussetzung dafür, daß die bäuerlichen und kleinbäuerlichen Betriebe in Gebieten ungünstiger Ertragsfähigkeit auf die Dauer bestehen können.

4. Das Reichsbewertungsgesetz bestimmt, daß als Ertragswert ein Vielfaches des Reinertrags, der jährlich nach der wirtschaftlichen Bestimmung des Betriebs bei ordnungsmäßiger und gemeinüblicher Bewirtschaftung unter gewöhnlichen Verhältnissen mit entlohnten fremden Arbeitskräften im Durchschnitt erzielt werden kann, zu gelten hat. Danach ist also zu unterstellen, daß die Betriebe mit fremden Arbeitskräften bewirtschaftet werden. — Eine Argumentation, daß die Betriebe mit unentgeltlich geleisteter Kinderarbeit sowieso besser daran sind als andere Betriebe und daß es deshalb unberechtigt ist, die unentgeltlich geleistete Kinderarbeit bei dem Lastenausgleich besonders zu berücksichtigen, ist nach dem Gutachten abzulehnen.

5. In steuerlicher Hinsicht sind bisher aus den geschilderten Zusammenhängen nur Konsequenzen auf dem Gebiet der Erbschafts- und Schenkungssteuer gezogen worden. Bei der Vermögenssteuer sind gleiche oder ähnliche Bestimmungen nicht in Übung.

6. Da der Lastenausgleich eine sehr starke und ausgedehnte Belastung der Landwirtschaft darstellt und eine stärkere Bedeutung besitzt als die Erbschafts- und Schenkungssteuer, muß eine entsprechende Regelung auch hier eintreten.

7. Auch aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit ist die Berücksichtigung der unentgeltlichen Kinderarbeit im Lastenausgleich erforderlich.

Das Gutachten verweist noch darauf, daß bei der Währungsumstellung die sogenannten Kinder- und Geschwistergelder im Verhältnis 1:1 umgestellt wurden und daß damit die unentgeltliche Kinderarbeit als Sachwertbeteiligung praktisch anerkannt ist.

(Dr. Weiß [BP])

Das Gutachten enthält abschließend den Vorschlag, für die beantragte Ergänzung des Lastenausgleichsgesetzes einen neuen § 20 a einzufügen. Das Gutachten enthält auch den Text für diese Einfügung, den der Abgeordnete Eisenmann zusammen mit den Abgeordneten Ortloph und Helmerich zum Antrag erhob.

Der Mitberichterstatter erklärte, das Gutachten berücksichtige alle Umstände, die hier in Frage kämen.

Auf seiner Grundlage wurde im Einvernehmen mit den Antragstellern und den Berichterstattern folgender Antrag der Abgeordneten Eisenmann, Ortloph und Helmerich gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß im Lastenausgleichsgesetz nach § 20 folgender § 20 a eingefügt wird:

Bei Ermittlung des abgabepflichtigen Vermögens wird auf gemeinsamen Antrag des Abgabepflichtigen und seines Abkömmlings ein den ohne Barlohn geleisteten Diensten von Kindern entsprechender Betrag abgezogen, soweit die Dienstleistung im Betriebe des Abgabepflichtigen erfolgt ist und dadurch fremde Arbeitskraft erspart wurde. Dies gilt nur für Dienste, die von Kindern nach Vollendung des 18. Lebensjahrs geleistet wurden. Die Leistungen werden nur insoweit in Betracht gezogen, als sie sich über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren erstreckt haben. Der Abzug darf die Hälfte des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigen.

In der Aussprache erklärte Abgeordneter Dr. Huber, daß ernsthafte Gründe für eine solche Berücksichtigung sprechen, wenn für die Erbschaftsteuer eine ähnliche Regelung getroffen worden ist.

Abgeordneter Beier stimmte dem Gutachten voll zu. Nicht ersichtlich sei allerdings, weshalb es das 18. Lebensjahr zugrundelege. Wer die ländlichen Verhältnisse kenne, wisse, daß die Kinder sofort nach Beendigung der Schulzeit ständig im landwirtschaftlichen Betrieb der Eltern tätig sind. Er sei damit einverstanden, daß eine dreijährige Mindestleistung zugrundegelegt wird, doch solle sie vom 15. Lebensjahr ab zählen. Mit dieser Änderung stimme er dem zuletzt gestellten Antrag zu. Der Abgeordnete Eisenmann erklärte, das 18. Lebensjahr sei wegen der Übereinstimmung mit der Kinderermäßigung des § 34 gewählt worden. Da aber die Kinderermäßigung nach § 34 nur bei Vermögen bis zu 35 000 DM gewährt werde, erscheine ihm der Einwand des Abgeordneten Beier begründet. Er befürworte daher, auf den ursprünglichen Vorschlag zurückzugehen und die Zahl 18 durch die Zahl 15 zu ersetzen.

Der Mitberichterstatter begrüßte diesen Vorschlag und beantragte mit dieser Änderung

Zustimmung zu dem Antrag des Abgeordneten Eisenmann. Der Berichterstatter schloß sich diesem Antrag an.

Der Antrag wurde in der auf Beilage 533 vorliegenden Fassung vom Ausschuß angenommen.

Ich stelle Ihnen anheim, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

(Abg. Kiene: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kiene.

**Kiene (SPD):** Herr Präsident, Sie haben mich vorhin nicht zu Wort kommen lassen, aber ich halte es nicht für gut, die Verhandlungen über diesen Tagesordnungspunkt heute noch fortzuführen. Es wird zweifellos eine ausgedehnte Aussprache geben und ich bin überzeugt, daß wir sie doch nicht zu Ende führen können. Ich würde Sie daher bitten, gar nicht mehr mit der Aussprache zu beginnen.

**Vizepräsident Hagen:** Es wird der Vorschlag gemacht, die Verhandlungen nunmehr abzubrechen.

(Abg. Bezold: Wir können nicht mehr!)

— Wenn der Kollege Dr. Eckhardt seine Wortmeldung zurückzieht, könnten wir noch zur Abstimmung schreiten; dann wäre der Punkt erledigt.

(Abg. Dr. Eckhardt: Nein!)

— Aber damit sind Sie einverstanden, daß wir die Verhandlungen jetzt abbrechen?

(Abg. Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

Ich möchte bekanntgeben, daß noch zwei Interpellationen eingelaufen sind.

(Abg. Dr. Hundhammer: Inflation der Interpellationen!)

Die eine betrifft die Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“, die andere den „Sender freies Europa, Sitz München“. Ich werde mit Zustimmung des Hauses diese beiden Interpellationen morgen nachmittag auf die Tagesordnung setzen. — Es ist so beschlossen.

Weiter erinnere ich daran, daß morgen vormittag 9 Uhr ein Pontifikalrequiem in der Ludwigskirche für unseren verstorbenen Herrn Präsidenten Dr. Stang stattfindet. Anschließend um 10 Uhr 15 Minuten treffen wir uns zum Besuch der Ausstellung „Deutsche Heimat im Osten“ im Haus der Kunst an der Prinzregentenstraße.

Ich schlage vor, mit unserer Sitzung morgen um 14 Uhr 30 Minuten zu beginnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 43 Minuten)